



Nr. 2

Oktober 1974

1. Jahrgang

Der oberösterreichische Jäger

Die Jagd ist letztlich angewandter Naturschutz!

Die lebhaften Diskussionen und oft widersprüchlichen Veröffentlichungen über das Verhältnis Forstwirtschaft und Jagd wegen der teils überhöhten Rotwildbestände veranlaßt zu folgender Stellungnahme:

Gerade die Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände hat schon vor geraumer Zeit, zuletzt bei Herausgabe der neuen Abschlußrichtlinien, klar auf die Notwendigkeit der Beschränkung des Wildstandes und des Abbaues überhöhter Rotwildbestände hingewiesen. Wo die Vorverlegung der Schußzeit bereits durchgeführt wurde, hat man trotz anfänglicher Bedenken die besten Erfahrungen gemacht. Es wird betont, daß der frühe Abschluß auch biologisch richtig ist.

Die Wildschäden in der Landwirtschaft waren immer in Grenzen. Unzumutbare Schäden in den Forsten können sich hingegen bis zur Gefährdung des Waldes ausweiten. Die überwiegende Mehrzahl der Jäger ist daher so einsichtsvoll, überhöhte Wildstände nicht zu begehren. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß das Ausmaß der Wildschäden nicht allein von der Höhe der Wildstände, sondern von vielen anderen Komponenten abhängig ist.

In diesem Zusammenhang muß auch aufgezeigt werden, daß sich die ursprünglichen Lebensräume des Wildes vielfach geändert haben (Straßenbauten, Zersiedelung der Landschaft, Fremdenverkehrseinrichtungen, usw.). Dadurch wurden seine vormem oft weiten Wanderungen unterbunden und äsungsreichere Winterbestände in milden Lagen gingen verloren. Es kann daher auf eine ausreichende, örtlich richtig und zweckmäßig durchgeführte Winterfütterung gerade auch im Hinblick auf

die Schadensverhütung nicht verzichtet werden.

Jegliche Vorverlegung der Schußzeit bringt nicht den gewünschten Erfolg, wenn nicht gleichzeitig flankierende Maßnahmen getroffen werden. Es wurde bisher teilweise sehr wenig davon Gebrauch gemacht. Man argumentiert, daß die Bringung des Wildes bei großer Wärme und bei Aufenthalt in höheren Lagen fast nicht durchführbar und sehr teuer ist. Die Erfüllung des Abschusses stößt teilweise deshalb auf Schwierigkeiten, weil der Kahlwildabschuß von einer oder ganz wenigen

Vorschläge für den Gesetzgeber

Seit Jahren treten Inhaber und Berufsjäger von Rotwildjagden aus den Bezirken Kirchdorf und Steyr an die Jagdorganisation und die zuständigen Behörden mit dem Ersuchen heran, nichtführende Tiere und nichtführende Rehgeißen bereits im Sommer bejagen zu dürfen, und begründen dies wie folgt:

Die Schußzeit für diese Wildarten fällt hauptsächlich in die Zeit der Hirsch- und Gamsbrunft bzw. der Rehgeißenabschuß im Herbst erstreckt sich in die Zeit des Kahlwildabschlusses. Auch ist es im Gebirge im Herbst, wenn bereits Schnee liegt, oft äußerst schwierig, den Rehgeißenabschuß zur Gänze zu erfüllen.

Die Abschuszahlen haben in all den Jahren gezeigt, daß die bewilligten Abschüsse in den meisten Bezirken mit Rot- und Gamswild bei weitem nicht erfüllt wurden, besonders aber auch die Erle-

Personen durchgeführt wird oder werden soll.

Ein weiterer Grund ist die teilweise vertretene Meinung, daß ein Kahlwildabschuß vor der Brunft sich auf diese negativ auswirkt. Da es sich größtenteils um Reviere der Bundesforste handelt, wird es notwendig sein, die Jagdpächter und die Berufsjäger anzuhalten, einen höheren Prozentsatz des Abschusses unbedingt vor der Brunft zu erfüllen. Maßnahmen, die unbedingt notwendig sind, die behördlich bewilligten Abschlußpläne zu erfüllen.

Die Jägerschaft heißt keine überhöhten Wildbestände gut, die ein Aufkommen der Mischbaumarten und eine natürliche Verjüngung der teils bereits überalterten Schutzwälder vereiteln. Es kann aber auch nicht unrealistischen Wildstandsreduktionen, die eine jagdliche Bewirtschaftung und Verwertbarkeit ausschließen würden, zugestimmt werden.

Extreme Standpunkte, gleich von wem immer sie vertreten werden, dienen niemandem, weder der Bevölkerung noch dem Wald und dem Wild. Einsichtsvolle Waldbesitzer und Jagdinhaber schaffen Wildwiesen und Wildäcker und bemühen sich im verstärkten Umfang, nicht zuletzt durch Schaffung standortgerechter Mischwälder und Verbesserung der Äsungsverhältnisse, den Bedürfnissen des Wildes Rechnung zu tragen. Sie setzen somit die These, daß Jagd angewandter Naturschutz sei, in die Tat um.

Da die Jagd immer wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt wird, müssen wir Jäger uns bemühen, daß sie als angewandter Naturschutz so ausgeübt wird, daß gesunde, natürlich gegliederte Wildbestände vorhanden sind, die in der Land- und Forstwirtschaft möglichst wenig Schaden verursachen.

Hans Reisetbauer
Landesjägermeister

gung der Rehgeißen weit hinter dem Plan soll zurückblieb.

Dies dürfte wohl der Grund sein, warum diverse Jagdleiter den Wunsch auf Erweiterung der Schußzeit laut werden ließen. Der ehemaligen Meinung sicher ehrlich denkender Weidmänner, daß der nächste strenge Winter mit der Überzahl an Rehgeißen und schwachen Kitzen ohnehin aufräumen wird, kann, bedingt durch die überall auch im letzten Gebirgstal tadellose Fütterung, nur mehr sehr wenig beigepllichtet werden.

Eine Verlängerung der Schußzeit in den Winter hinein ist aus zweierlei Gründen nicht vorteilhaft. Erstens wird das Wild bei der Bejagung von seinem Einstand, welcher sich in der Nähe der Fütterungen befindet, in fremde Revierteile versprengt und verursacht dort in vermehrtem Maße Schaden. Zweitens muß es doch als unweidmännisch empfunden werden, in arger

Notzeit dem Wild die letzte Chance des Überlebens durch die Flucht bei hoher Schneelage zu nehmen.

Nun fragt man sich, wie soll der Abschluß, bedingt durch die unerbittliche Forderung der Land- und Forstwirtschaft, welche der Jagd, so leid es uns auch tut, keinen Vorrang einräumt, möglichst weitgehend erfüllt werden. Es bleibt anscheinend doch nur der Weg offen, früher mit dem Abschluß zu beginnen. Erinnern wir uns an die Schußzeiten der fünfziger und sechziger Jahre, so war damals alles Rotwild bis Ende Jänner schußbar. Nun wurde aber mit Ausnahme der Kälber und der II-b-Hirsche (bis 15. Jänner) die Schonzeit bereits ab 1. Jänner festgelegt. Diese Verkürzung der Schußzeit könnte daher durch eine Vorverlegung im Sommer wettgemacht werden. Natürlich könnte jeder Jagdinhaber, der seinen Abschluß stets auch nach den derzeit geltenden Schußzeiten möglichst weitgehend erfüllt, so wie bisher weitermachen. Soweit bis jetzt ersichtlich ist, hat sich in den Bundesländern Steiermark, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg und Tirol die Vorverlegung der Schußzeit für Tiere und Kälber auf den 1. Juli gut bewährt.

Der Antrag der österr. Bundesforste, Schmalspießer und Kahlwild ab 1. Juni zu erlegen, wurde von diesen selbst korrigiert. Nun soll das führende und das hochbeschlagnene Tier von der Vorverlegung herausgenommen werden.

Diesem frühen Termin konnte der OÖ. Landesjagdverband nicht zustimmen. Es sollen noch die Erfahrungen der Nach-

barländer, welche wie schon oben erwähnt, einen vorzeitigen Abschluß praktizieren, weiter beobachtet werden.

Wie immer in so heiklen Angelegenheiten geschieht es, daß besonders die Tagespresse, welche ja kaum über jagdliche Experten verfügt, manchmal auf Emotionen, meist gerade auf die Bundesforste nicht gut zu sprechender Jäger einsteigt. So weicht mancher Artikel von den Tatsachen ziemlich weit ab. Aber auch die Fachpresse sollte manchmal mehr die Beweggründe der Forstleute erkennen oder erkunden, die oftmals zu unpopulären Maßnahmen führen. Sind doch gerade die Wirtschaftsführer im großen Forstbetrieb vielen Kritiken, besonders der Massenmedien, ausgesetzt. Ja, es gibt Menschen, die von Beruf Kritiker sind und ihre ganze Kraft einsetzen, hiefür ihr Brot recht auffällig zu verdienen (siehe Sterns Stunde).

Es liegt nun tatsächlich bei der Jagdorganisation, in korrekt nüchterner Weise und unter Einbeziehung der Erfahrungen gleichgelagerter Bundesländer dem Gesetzgeber vernünftige Vorschläge zu machen. Eines sollen wir sicher bedenken, wir müssen als Jäger die Schußzeiten selbst festlegen. Dies können wir aber nur solange, als wir auch den Bedürfnissen der Landeskultur Rechnung tragen. Die Jagd rangiert eben leider gegenüber der Land- und Forstwirtschaft an zweiter Stelle. Setzen wir uns über dieses Primat unserer Wildernährer hinweg, würden wir unterliegen und hätten auch jagdwirtschaftlich unser gutes Prestige einzubüßen.

Hans Lattner
LJM-Stellvertreter

deren Belange die Jägerschaft zu berücksichtigen habe.

B Rehwild

Für eine Vorverlegung der Schußzeit beim Rehwild bestehe kein Grund, da man mit der bisherigen Regelung auskomme, was jene Bezirke beweisen, die ihren Abschluß alljährlich erfüllen, um Nachbewilligungen einreichen und diese auch genehmigt bekommen (z. B. Freistadt). Die Mehrheit von 90 Prozent der Jägerschaft lehnt jede Änderung ab. Allgemein darf dazu bemerkt werden, daß eine Vorverlegung allein das Problem nicht lösen kann. Man muß vor allem in Pachtrevieren der Bundesforste dem Personal Gelegenheit geben, rechtzeitig mit dem Abschluß des Kahlwildes und der Rehgeißen zu beginnen, und nicht erst nach der Hirschbrunft oder gar Ende Dezember die Erlaubnis erteilen. Einige Forstverwaltungen von Hochgebirgsrevieren, denen mit Zustimmung des Landesjagdbeirates Rot- und Rehwild begrenzt zum vorverlegten Abschluß freigegeben wurde, haben die unwesentliche Strecke von 17 Stück Rotwild und 12 Rehgeißen erbracht.

Schußzeitänderung

Die Zentralstelle der österreichischen Landesjagdverbände hat dem Oberösterreichischen Landesjagdverband eine Rahmenempfehlung mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Aus der Mehrheit der Vorschläge der Bundesländer soll ein Schußzeitrahmen festgelegt werden. Vorstand und Landesjagdausschuß treten für eine Schußzeit beim Auerwild vom 1. bis 31. Mai ein.

Außerdem hat sich der Landesjagdausschuß für einen vollständigen Schutz aller Greifvögel ausgesprochen, einschließlich des Hühnerhabichts, der zur Zeit als einziger Greifvogel noch schußbar ist und nur vom 15. März bis 15. Juni Schonzeit hat. Es wäre damit ein Hauptpunkt aller Angriffe gegen die Jägerschaft beseitigt, die beweisen muß, daß sie den Naturschutz ernst nimmt. Außerdem steht der Habicht heute bereits auf der Liste der gefährdeten Tiere. Der Vorschlag bedarf noch der Novellierung durch den Gesetzgeber.

Die Jägerschaft nimmt den Naturschutz sehr ernst

- Vorstand und Landesjagdausschuß haben sich in den letzten Monaten mit einer Reihe wichtiger Probleme beschäftigt. Der Neuabschluß der Haftpflichtversicherung und die Förderung des Hundewesens gehörten dazu. Diese Fragen werden in der vorliegenden Nummer des „Oberösterreichischen Jägers“ an anderer Stelle ausführlich behandelt. Besonders wichtig sind aber auch die Beschlüsse über die Schußzeitvorverlegung beim Schalenwild und über eine Schußzeitänderung.

Schußzeitvorverlegung beim Schalenwild

A Rotwild

Im Zuge der Bestrebungen nach Vor-

verlegung der Schußzeiten für das Schalenwild, die im Extremfall mit 1. Juni beginnen sollte, haben sich Vorstand, Landesjagdausschuß und Landesjagdbeirat auf folgende Zeiten geeinigt und diese für eine künftige Regelung ab 1975 vorgeschlagen:

a) Schmalspießer und nichtführende Tiere ab 1. Juli;

b) führende Tiere und Kälber ab 1. August.

Ein Beginn mit 1. Juni wäre glatter Mord an Muttertier und Nachwuchs. Die Erlegung eines führenden Tieres vor dem 1. August sei als Schonzeitvergehen zu bestrafen. Der Vorschlag würde auch der Land- und Forstwirtschaft ausreichend entgegenkommen,

Gedanken zum Rehwildabschuß

Von Anton Huemer

Das Rehwild ist die häufigste und am weitesten verbreitete Schalenwildart in den oberösterreichischen Jagdrevieren, ja die jagdwirtschaftlich wichtigste Wildart überhaupt. Das zierliche Reh ist überdies die am meisten bekannte und beliebte Wildart. Sein Erscheinungsbild hat der jagdliche Laie vor Augen, wenn er an Wild, Jagd, Heger und Jäger denkt. Dem Jäger fällt die Aufgabe zu, den Rehwildstand in seinem Revier möglichst kräftig und gesund zu erhalten, für einen richtigen Altersaufbau zu sorgen und ihn überdies in Einklang mit den Interessen der Land- und Forstwirtschaft zu bringen. Darüber hinaus ist er bestrebt, einen möglichst hohen Prozentsatz guter Böcke mit massigen Geweihen heranzuhegen.

Der Weidmann muß also jedes einzelne Stück Rehwild, ob Bock, Geiß oder Kitz, genau beurteilen (ansprechen) können. Vielgestaltig sind die Merkmale, die ihm anzeigen, ob jung oder alt, gut oder schlecht veranlagt, abschußnotwendig oder hegewürdig. Grundsätzlich hat sich jeder Revierinhaber zu überlegen, wieviel Stücke Rehwild er in seinem Bereich halten kann. Überhege führt zu Abnahme des Wildbretgewichtes, höherem Knopfspießeranteil, höherem Parasitenbefall und in logischer Folge zu mehr Fallwild.

Kein wirtschaftlich denkender Viehhalter würde mehr Rinder halten, als er in seinem Stall unterzubringen und ausreichend zu ernähren vermag. Er würde überdies die Auslese schon bei den Kälbern treffen und nur jene aufziehen, die erfolversprechend sind. Keinesfalls aber wird er gute Tiere frühzeitig abstoßen.

Auf das Wild übertragen würde das heißen: Starker Eingriff in die Jugendklasse, Schonung in der Mittelklasse und Ernte in der Reifeklasse. Dem Wahlabschuß kommt neben Zahlabschuß eine besondere Bedeutung zu. Da die Umweltfaktoren innerhalb eines begrenzten Gebietes im wesentlichen auf alle Glieder einer Population einwirken, müssen Qualitätsunterschiede zwischen gesunden Böcken gleichen Alters genetisch be-

dingt sein. Ausnahmen bilden Krankheit und Verletzung.

In einem Jahr mit allgemein schlechter Geweihbildung hat auch der genetisch gut veranlagte Bock schlechter auf als in einem Jahr mit für die Geweihbildung günstigen Bedingungen. Er wird beispielsweise an Stangengänge, Form und Vereckung verlieren, behält aber vor allem im unteren Stangenteil Masse. Der Jäger sagt, er habe schon zurückgesetzt und versucht damit, die Abschußnotwendigkeit zu begründen.

Der genetisch schlecht veranlagte Bock wird auch in einem Jahr mit guter Geweihbildung nur Mäßiges zu leisten imstande sein. Die logische Folgerung daraus ist daher, daß das Schlechte so bald wie möglich entfernt werden sollte, um dem Besseren Platz zu machen. Anders ausgedrückt heißt dies, das Unterdurchschnittliche abschießen, um Platz für das Überdurchschnittliche zu schaffen. Das Gute soll alt werden können.

Fünf Jahre sind eine Mindestforderung bei den Ernteböcken. (Durchschnittsalter der Goldmedaillenböcke bei der Weltausstellung in Budapest 8 Jahre.)

Es kann nicht Aufgabe des Jägers sein, gut veranlagte Böcke frühzeitig zu erlegen, die dann während der Brunft fehlen. Wieviele Böcke sollen

zur Brunft noch vorhanden sein? Geht man davon aus, daß die Rehbrunft etwa 10 bis 12 Tage dauert und ein Bock etwa 3 bis 4 Tage bei einer Geiß steht, so kann dieser mit Erfolg höchstens drei Geißen beschlagen. Wir brauchen daher zur Rehbrunft unbedingt einen Stand an guten Böcken in der Höhe eines Drittels der beschlagfähigen Geißen. Deshalb scheint auch die Forderung, mit dem Abschuß der besseren Hälfte der I b-Böcke bis zur Brunft zuzuwarten, als gerechtfertigt. Der kluge Revierinhaber wird nicht alle Ernteböcke bereits im Alter von 5 Jahren und auch nicht gleich am 1. August erlegen, er wird ferner Böcke nahe dem durchschnittlichen Geweihgewicht nicht vor der Brunft schießen. Es sollte höchstens ein Viertel des Gesamtabschlusses der mehrjährigen Böcke bereits vor dem 1. August erlegt werden.

Verordnung und Gesetz haben den Zweck, die Arbeit des Hegers vor dem Schiesser zu schützen. Es sollte nicht vorkommen, daß die von dem einen Jäger als „gute“ Böcke geschnitten vom anderen als sogenannte „Artverderber“ erlegt werden. Deshalb sind klare Richtwerte erforderlich. Es gibt kein besseres und leichter meßbares Gütezeichen als die Geweihmasse in Form des Geweihgewichtes, in Gramm ausgedrückt.

Sicherlich kann der Rehstand nur zu einem Teil in seiner Qualität durch einen richtigen Bockabschuß verbessert werden. Einem sorgfältigen Geißen- und Kitzabschuß kommt deshalb mindestens dieselbe Bedeutung zu. Es würde wohl zu weit führen, im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes eingehend auf den Geißenabschuß einzugehen, jedoch seien hier einige Grundsätze, die unbedingt eingehalten werden sollen, angeführt.

● Es sollen unbedingt alle überalterten Geißen, solche, die spät setzen, wie jene mit schwachen Kitzen, im letzteren Falle die gesamte Familie, abgeschossen werden.

● Von einer Erstlingsgeiß grundsätzlich die Kitze wegschießen. Sie wird es im kommenden Jahr durch gute Kitze danken.

● Der Abschuß von weiblichem Wild sollte nicht irgend jemandem

überlassen werden, denn er erfordert mehr Kenntnisse als der Bockabschuß. Da es aber jeder einmal lernen muß, seien dem jüngeren Jäger einige Tips gegeben:

Die überaltete Geiß ist mißtrauisch wie ein schlauer Bock, zieht später aus, nachdem sie längere Zeit in der Deckung sichert. Sie verfärbt auch meistens später.

Geißen, die ohne Kitz austreten und vermutlich nicht führen, kann man zunächst am eingeschrumpften Gesäuge erkennen. Ist dies nicht möglich, hilft ein richtig ausgeführter Kitzruf. Wirft die Geiß auf oder reagiert sie sonst irgendwie, ist sie führend. Geißen, die nicht im geringsten auf

den Kitzruf reagieren, sind meist ohne Kitz.

Wenn Geiß und Kitz abgeschossen werden sollen, schießt man grundsätzlich zuerst das Kitz. Meistens springt die Geiß ab, bevor man auch sie erlegen kann. Auch in diesem Falle ist es meistens möglich, die Geiß mit dem Kitzruf am nächsten Morgen bzw. Abend vor die Büchse zu bekommen, weil die Milch im Gesäuge schmerzt.

Zum Schluß sei aber noch ein wichtiger Grundsatz angeführt: Je früher man von einer Geiß, die zwei Kitze führt, eines wegschießt, desto besser und stärker werden das belassene Kitz und die Geiß in den Winter kommen.

Durchschnittsalter soll das Alter der Unfall-Böcke einbezogen werden.

● Kiefer sollten nicht gebleicht werden. Gebleichte Kiefer ergeben ein zu geringes Alter. Die Dentinfarbe ist für die Altersschätzung wichtig. Helle Dentinfarbe spricht für einen jüngeren, dunkle Farbe für einen älteren Bock. Bei ungleicher Abnutzung der Unterkieferäste sind linker und rechter Unterkiefer vorzulegen.

Hundewesen im Jagdverband

Von Prim. Dr. Duy

Bei der Sitzung des Landes-Jagdausschusses am 17. 4. 1974 wurde nachfolgender Beschluß zwecks weiterer Förderung des Hundewesens in Oberösterreich gefaßt:

Die Spezialklubs DK, DD, Langhaar, Engl. Klub, Österreichischer Jagdterrier-Klub, Klub für Wachtelhunde und die beiden Prüfungsvereine Innviertler Jagdgebrauchshunde-Klub und Welser Jagdhundeprüfungsverein DK, erhalten für Hunde, die eine den Bedingungen der Brauchbarkeitsprüfungsordnung entsprechende Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, eine Subvention von S 150.— pro geprüftem Hund. Dabei sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Die Meldung muß innerhalb von vier Wochen nach der Prüfung an den Oberösterreichischen Landesjagdverband erstattet werden und folgende Angaben enthalten:
Rasse, Name, Geschlecht, Wurfdatum, Besitzer und Führer; Datum der Prüfung, Ort und Veranstalter.
2. Die Vergütung geht an den Veranstalter (Klub bzw. Prüfungsverein).
3. Der geprüfte Hund muß seinen Standort in Oberösterreich haben und daselbst geführt werden.
4. Die Gültigkeit dieser Unterstützung dauert 3 Jahre (1974—1976) und erlischt automatisch nach dieser Zeit.

Aus dem Hubertus-Club

Der Hubertus-Club Linz veranstaltete unter Führung von Altmeister Dr. Erich Wöhrle einen Ausflug nach Südtirol zum Besuch und zur Kontaktaufnahme mit den Südtiroler Waidgefährten. Unter sachkundiger Führung von Herrn Univ.-Prof. Hofrat Dr. Lipp wurde das Weinmuseum in Kaltern besichtigt. Im Schloß Enteclar wurde der Club durch den Landesjägermeister von Südtirol, Herrn Dr. Luterotti, empfangen, der nach einem gemeinsamen Abendessen die Situation der Jagd in Südtirol und die Sorgen und Nöte der Südtiroler Jägerschaft schilderte. So manchem unserer Jäger mag dabei zum Bewußtsein gekommen sein, daß wir in unserem schönen Land zumindest jagdlich noch auf einer „Insel der Seligen“ zu leben scheinen. Am nächsten Tag nahm der Club an der malerischen und stimmungsvollen Fronleichnamspzession in Kastelruth teil und wurde wiederum von Hofrat Dr. Lipp über kulturgeschichtliche Bedeutung, Brauch und Brauchtum unterrichtet.

Ist eine einheitliche Trophäen-Bewertung notwendig?

Von Hermann Schwandner

Am 29. Juni veranstaltete der Landesjagdverband für die Trophäenbewerter Oberösterreichs eine Informationstagung.

Landesjägermeister Hans Reisetbauer wies auf die Notwendigkeit der Veranstaltung hin, um eine Vereinheitlichung der Bewertung in den Bezirken zu erreichen. Forstmeister Dipl.-Ing. Reininger (Obmann des Niederwildausschusses) referierte über die bisherigen Erfahrungen.

Auf eine Tolerierung beim Abschuß der einjährigen Böcke wurde besonders hingewiesen. Einheitlich wurde ein stärkerer Abschuß in der Jugendklasse und eine Zurückhaltung bei drei- bis vierjährigen Böcken bejaht. Ziel der neuen Rehwild-Richtlinien ist die Aufstockung der guten Vererber. Heger werden in ihren Maßnahmen unterstützt, dem Schiesser wird ein Riegel vorgeschoben. Es ist ärgerlich für jeden Heger, wenn ein Bock, den er jahrelang von Beobachtung und Fütterung kannte, der wiederholt geschont wurde und älter werden sollte, von einem Schiesser erlegt wird. Der Heger fühlt sich um den Lohn seiner Aufbauarbeit betrogen.

Im Verlaufe der Tagung wurden folgende Punkte festgelegt:

● Womöglich Kappung der Trophäe durch die Lichtmitte. Die Weidmänner sollten dies zwecks Vereinfachung bei der Bewertung beachten. Bei Belassung des Oberkiefers ein Abzug von durchschnittlich 75 g (60 bis 90 g), bei Belassung des Lichtes ein Abzug von 20 g, ein Zuschlag von 10 g bei Weglassung des Nasenbeines.

● Zu den abnormen Böcken zählen Einstangler, Stangenbrüche, Pendelböcke, Perückenböcke etc. Sie können ab 1. Juni erlegt werden. Mehrendigkeit bedeutet jedoch Güte und fällt nicht unter die Abnormitäten.

● Gemäß Empfehlung der Landesregierung soll heuer nach den neuen Rehwild-Richtlinien bei vierjährigen Böcken (Ernteböcken) bei einem Abschuß nach dem 1. August keine Bestrafung erfolgen. Ein Abschuß vor dem 1. August wird wie bereits bisher bestraft.

● Für jene Böcke, die optisch nichts zeigen und diverse Mängel aufweisen (keine Perlung, ganz kurze Enden, Endenlosigkeit, schwache Stangen etc.), soll eine Toleranzgrenze beziehungsweise ein Spielraum von zirka 15 Prozent gesetzt werden.

● Unfall-Böcke sollen mit blauem Punkt gekennzeichnet werden. Beim

Warum Gewichtsermittlung bei Trophäen?

Von Anton Huemer

Es ist eigentlich längst bekannt und in der Praxis auch eingeführt, daß man nach Erlegung eines Bockes unwillkürlich fragt, wie hoch das Gewicht ist. Ohne die Trophäe gesehen zu haben, kann sich jeder Weidmann ein Bild von der Stärke dieser Trophäe machen. Somit ist das Gewicht, ungeachtet der Stangen- und Endenlänge sowie -Stärke, das wichtigste Gütemerkmal einer Trophäe.

Die Ermittlung des Gewichtes stellt eine Notwendigkeit dar, die Bewertung kann dadurch gerechter durchgeführt werden. Für den Weidmann soll das Gewicht ein Bild für das Maß sein, somit ist auch ein erzieherischer Wert gegeben.

Jeder Weidmann hat das Bestreben, die Rehwildhege und somit den Rehbockabschuß so zu gestalten, daß er möglichst starke Trophäen erbeutet. Neben anderen Altersmerkmalen am erlegten Wild (Unterkiefer etc.) erfordert das Ansprechen des Alters in der freien Wildbahn eine gewisse Übung. Die Gewichtsermittlung in den einzelnen Klassen nach den neuen Rehwildrichtlinien erfordert umso mehr zuverlässige Kenntnis. Der „Schießer“ wird daher öfter mit der Bewertungskommission in Konflikt geraten, der Heger jedoch kann weitgehend vor dem Schießer geschützt werden. Durch die Hinaufsetzung des Zielalters auf fünf Jahre wird auch dem hegenden Jagdnachbarn entgegengekommen. Es ist verständlich, daß durch die Einhaltung der neuen Rehwildrichtlinien in Zukunft eine merklich zunehmende Verbesserung der Trophäen zustande kommen wird. Zum Trophäendurchschnittsgewicht werden alle erlegten zwei- und mehrjährigen Böcke sowie die Unfallböcke gleichen Alters herangezogen. Zwecks Vereinfachung des Wiegevorganges soll die Kappform möglichst einheitlich sein. Die Kapplinie soll unter Belassung des Nasenbeines durch die Mitte der Lichter gehen.

Das errechnete Durchschnittsgewicht teilt die fünf- und mehrjährigen Böcke

in Ernteböcke der Klasse I a und in Abschußböcke der Klasse I b. Der Gewichtsdurchschnitt für drei- und vierjährige Böcke errechnet sich mit 85 Prozent, für zweijährige Böcke mit 70 Prozent des Revierdurchschnittes.

Böcke der Altersstufen 2, 3 und 4 Jahre, die über dem Geweidurchschnittsgewicht liegen, sind als Zukunftsböcke der Klasse II a, darunterliegende Trophäen der Abschußklasse I b zuzuordnen.

Die Bewertung der einjährigen Böcke muß nach wie vor unter Berücksichtigung der Revier- bzw. der Standortverhältnisse erfolgen. Jährlinge, die innerhalb eines Revieres zur besseren Hälfte zählen, gelten als Zukunftsböcke, jene aus der geringeren Hälfte des Standes sind Abschußjährlinge. Als Anhalt dient der Erfahrungswert, daß die Grenze zwischen einjährigem

Zukunftsbock und Abschußjährling bei 50 bis 60 Prozent des durchschnittlichen Gewichtes mehrjähriger Böcke liegt.

Die öö. Jägerschaft zeigt für die Anwendung der neuen Bewertungsgrundsätze Verständnis und Bereitwilligkeit.

Das Trophäendurchschnittsgewicht gibt ein klares Ergebnis über den Stand der Hege und der Jagd sowie über die jagdliche Entwicklung eines Revieres.

Nachstehende Tabelle soll allen Weidmännern eine Übersicht über Bewertungsgrundsätze eines Revierdurchschnittes von 200 Gramm geben: Der geplante Aufbau des Rehwildbestandes wird bekanntlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In diesem Übergangszeitraum wird der „optische Eindruck“ der Trophäe bei der Bewertung einbezogen.

Alter	Bock	Klasse	Angabe in Gramm	Angabe in % des durchschnittlichen Gewichtes mehrjähriger Böcke
5 Jahre und älter	Erntebock	I a	200 g und mehr	100 Prozent
5 Jahre und älter	Abschußbock	I b	unter 200 g	
3—4 Jahre	Zukunftsbock	II a	170 g und mehr	85 Prozent
3—4 Jahre	Abschußbock	I b	unter 170 g	
2 Jahre	Zukunftsbock	II a	140 g und mehr	70 Prozent
2 Jahre	Abschußbock	II b	unter 140 g	
1 Jahr	Zukunftsbock	II a	ca. 100 bis 120 g	50 bis 60 Prozent
1 Jahr	Abschußjährling	II b	ca. unter 100 g	

Magenwurmseuche erforscht

Auszug aus einer umfassenden wissenschaftlichen Dokumentation über die „Großflächenbekämpfung der Magenwurmseuche in Oberösterreich in den Jahren 1971 bis 1973“ von Dr. Josef Pointner.

Die Bewirtschaftung des Rehwildes war in Oberösterreich in den letzten Jahren vor ein großes Problem gestellt. Es mußte ein ungewöhnlich intensiver Ausbruch der Magenwurmseuche bekämpft werden. Daß nun die Bereinigung der Verparasitierung das Ende der alten Abschußrichtlinien markiert und mit den neuen Abschußrichtlinien in einem wieder gesunden Feld eingesetzt werden konnte, ist bloß Zufall, für die Weiterentwicklung des Rehwildes und der Jagd im oberösterreichischen Raum jedoch von zukunftssträchtiger Bedeutung.

Die Bekämpfung der Magenwurmseuche wurde bekanntlich unter dem Titel „Aktion Thibenzole“ durchgeführt. Bei entsprechenden Befunden und Einschaltung der örtlich zuständigen Tierärzte trug der Landesjagdverband 50 Prozent der Medikamentenkosten.

Die weitere Verantwortung liegt nun bei den Revierleitern, die nötige Aufmerksamkeit walten zu lassen und beim geringsten Vermehren des Fallwildes sofort Einsendungen einzuleiten und Meldung an den Bezirksjägermeister zu erstatten.

Als wesentliche Hilfe gilt jedoch die Einhaltung der Abschußrichtlinien nicht nur nach der Zahl, sondern auch nach dem Gesundheitszustand, dem Alter etc. des Rehwildes.

Eine interessante Begleiterscheinung konnte bei der Aktion beobachtet werden: Durch die Verbesserung der Geweihbildung, Abnahme der Knöpfler, erfolgte eine nicht unwesentliche Verschiebung des Abschusses. In gewissen gutgeführten Revieren ist es üblich, beim Beginn der Schußzeit vorerst nur den Knöpfler zu bewilligen, erst ab einem gewissen Zeitpunkt wird der Geweihbock erlaubt. War nun in den früheren Jahren durch die große Anzahl der Knöpfler sehr früh der große Teil des Bockabschusses erfüllt, so ist dies nunmehr nicht mehr so einfach. Da ein nicht unerheblicher Teil der Böcke, die früher leicht als Ib ansprechbar waren, nunmehr ein Sechsgeweih tragen bzw. die bisherigen Ib-Böcke als normale Sechser erst ab 1. August freigegeben wurden, ergibt sich eine so eindeutige Verschiebung des Abschusses zu einem späteren Zeitpunkt, daß wesentlich mehr gute Böcke als früher in das Brunftgeschehen eingreifen konnten und sich dadurch im Verlaufe einiger Jahre allein schon eine wesentliche Besserung des Wildstandes bzw. der Geweihbildung ergab.

Genauere Beobachtungen hiezu müssen erst noch durchgeführt werden. Es wird jetzt begonnen, systematische Messungen einzuführen.

Die Forderung, die erste Entwurmung bereits Anfang Dezember durchzuführen, ist oft nicht erfüllbar. Besonders in den letzten Jahren stellte sich das Rehwild erst beim ersten stärkeren Schneefall und Frost bei den Fütterungen ein, außer im Flachland und bei Fütterungen, die praktisch das ganze Jahr versorgt werden.

Im Mittelgebirge mit seinen vielen kleinen Waldstücken ist eine Durchfütterung jedoch nicht üblich und auch nicht erwünscht. Erst bei Annahme des Futters ist eine entsprechende Dosierung möglich, da der Medikation eine Zählung des Fütterungswildes vorausgehen soll.

Die Anlockung des Rehwildes zur Fütterung erfolgt in einigen Revieren mit sehr gutem Erfolg mit Obsttrester der Fa. Blaimschein (St. Marien). Es handelt sich um niedrigtemperaturgetrocknete und melassierte Trester, die durch das Niedrigtemperaturverfahren ihre Aromastoffe noch nicht verloren haben und dadurch eine dem Rehwild angenehme Geschmackskomponente beinhalten. Sie sind wegen ihrer Oberfläche aber auch geeignet zum Vormischen mit Mineralstoff- und Medikamentenmischungen geringerer Dosierung. Es wurden damit bisher gemiedene neu aufgestellte Fütterungströge spontan angenommen.

Die beste Verabreichungsform stellt das Einmischen des Medikamentes in Preßlinge dar, wobei nach entsprechender Angewöhnung die Größe der Preßlinge keine so bedeutende Rolle spielt. Es wurden zuerst Preßlinge der 8-mm-Matrize verwendet (also 8 mm Durchmesser und zirka 10 mm lang), die zum Teil spontan angenommen wurden, teilweise erst nach einigen Tagen. Es eignen sich diese Größen sehr gut zum Abmischen mit Hafer.

Heute wird jedoch fast ausschließlich mit den 12-mm-Stoppeln gearbeitet, da diese besser zu pressen sind und bei Gewöhnung durchaus entsprechend angenommen werden. Der wesentliche Vorteil der Einmischung in das Preßfutter ist die genaue Verteilung des Medikamentes und die Unmöglichkeit der Entmischung.

Als Methode der Wahl hat sich ergeben: 8 g Thibenzole auf 1 kg Preßfutter mit der Dosierung von $\frac{1}{4}$ kg pro Reh an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Also für ein Reh $\frac{1}{2}$ kg pro Behandlung, für die zweimalige Behandlung pro Saison sind also pro Reh 1 kg zu kalkulieren. Durch diese Rezeption ergibt sich die einfachste Dosierung und Anwendung.

Insgesamt wurden subventioniert: 703 kg Thibenzole 75 Prozent und 9 kg Banminth. Daneben hat eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Jägern privat noch Thibenzole gekauft und in Form von Fertigfutter angewendet bzw. in Form des Medikamentenfutters, wobei keine Forderungen an den Jagdverband gestellt wurden. Auch von deutschen Jagdgästen und Freunden wurden Medikamente zur Behandlung eingeführt und übergeben zu einem Zeitpunkt, wo in Österreich erst in verschiedenen Ge-

bieten durch Prof. Dr. Kutzer Versuche mit dem Thibenzole, darunter auch in Oberösterreich, durchgeführt wurden.

Im Jagdjahr 1970/71 wurden 338.348 g Thibenzole mit 50 Prozent des Apotheken-Großhandelsabgabepreises subventioniert; im Jagdjahr 1971/72 waren es 108.060 g für Thibenzolepulver an Einzelreviere und 257.600 g in Vormischung gepreßt für geschlossene Bezirksaktionen.

Eine Beobachtung der Trophäenbildung erfolgte nicht, da es uns um die Gesamtsituation ging und die Rechtfertigung des Einsatzes so großer Medikamentenmengen auf Kosten des Jagdverbandes, also von Mitteln, die aus der Jägerschaft stammen. Hier ist auch die Frage zu beantworten, warum 50 Prozent der Medikamentenkosten und nicht etwa 20 Prozent oder 30 Prozent subventioniert wurden. Hier ist eindeutig — und das zeigt auch der Erfolg — festzustellen, daß bei einer derartigen Ausbreitung und Stärke der Verparasitierung, wie sie im oberösterreichischen Raum beobachtet und mit Institutsbefunden untermauert wurde, eine möglichst geschlossene Erfassung der Reviere geboten war und unbedingt auch die Zauderer mitgerissen werden mußten.

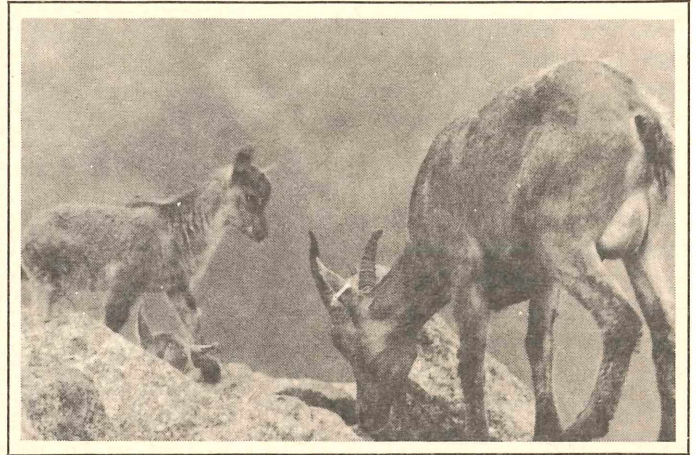
Jagdliches Übungsschießen

Am „Landeshauptschießstand Linz“ (Kleinmünchen, Wiener Straße 441) wurden zwei Stände für den Schuß auf den „Laufenden Keiler“ errichtet: eine in Oberösterreich einmalige Anlage, auf der sich für alle Jäger die Möglichkeit bietet, das jagdliche Schießen zu üben. Bei der Anlage läuft eine Scheibe mit dem Keilerbild in natürlicher Größe von links oder rechts kommend mit zwei verschiedenen Geschwindigkeiten über eine Zehn-Meter-Schneise. Geschossen wird aus einer Entfernung von 50 Metern mit „KK-long-rifle-Gewehren“. Dadurch ist der Übungsschuß relativ billig.

Der Schießstand Kleinmünchen besteht seit über 100 Jahren. Außer für den Schuß auf den laufenden Keiler gibt es auch Möglichkeiten für Kleinkaliber- und Pistolenschützen. Im Winter gibt es 21 geheizte Zimmerstände, auf denen mit Luftgewehr und Luftpistole geschossen wird.

Praktische Rehwildfütterung Von Dr. H. Reuss

Der Besitzer des Wildparks Altenfelden, Dr. Heinrich Prinz Reuss, hat sich in Fachkreisen vor allem durch die Haltung seltener Hirscharten einen Namen gemacht. Seit kurzem tummeln sich auch junge Steinböcke in den 82 Hektar großen Gattern des Wildbiologen im Hochland der Großen Mühl. Dr. Reuss, der den Steinbock zum Wappentier des Wildparks Altenfelden machte, ist damit wieder ein großer Zuchterfolg gelungen. Zusätzlich erhielt Altenfelden von der Steinbockstation der Stadt Zürich im Juli sieben Steinböcke. Weniger bekannt ist, daß sich Dr. Heinrich Reuss auch intensiv mit Fragen der Rehwildfütterung beschäftigt. Dr. Reuss hat in jahrelanger Praxis viele Erfahrungen gemacht. Das war der Anlaß, den Wildbiologen Dr. Reuss im „Oberösterreichischen Jäger“ zu Wort kommen zu lassen.



Steinbocknachwuchs in Altenfelden

Foto: ÖÖJ

Für die Entwicklung einer Rehpopulation sind Umwelteinflüsse wie Äsungsangebot, Wilddichte, Nachstellungsintensität und Umweltdruck entscheidend. Pro Tag und Stück nimmt das Rehwild etwa 450 bis 650 Gramm Futter auf. Wenn es in freier Wildbahn genügend Futter findet, wird es weniger von einem Angebot an Kunstfutter Gebrauch machen. Man soll sich dabei immer vor Augen halten, daß die künstliche Fütterung des Wildes nur ein Ersatz von seiten des Menschen dafür ist, daß er zu sehr jene Pflanzen und Bäume aus dem Naturhaushalt entfernt hat, die gute Futterwerte führen.

Das Reh ist nicht so gefräßig wie das Rotwild. Es ist ein genäschiges Wild. Die Hirschart, in die man es einordnet, wird „Buschschlüpfer“ genannt. Den Platz in der Natur bilden für das Reh die Busch- und Waldränder, die belaubt und mit knospiger Heckenpflanzung reichlich versehen sind. Das Reh will sowohl in das Waldesinnere wie auch manchmal in die freie Sonne wahlweise ein- und auswechseln können. Es liebt Futterplätze in Beständen, wo es keine weiten, freien Flächen überqueren muß.

Man kann für die Zeit der wesentlichen Skelettbildung eines jungen Rehes etwa die 15 ersten Lebensmonate veranschlagen: im ersten Lebensjahr vier, im zweiten Lebensjahr 5 bis 6 sonnenstarke Monate. Die Knochen

bestehen etwa zur Hälfte aus phosphorsaurem Kalk und zur Hälfte aus organischen Substanzen, zumeist Eiweiß. Im ersten Lebensjahr werden hauptsächlich für die Knochenaufbaumengen benötigt, im zweiten Lebensjahr schon für die Leibesfrucht und das erste Gehörn. Für den Aufbau eines 4 kg schweren Knochengerüsts (das ein gut entwickeltes ausgewachsenes Reh besitzt) sind demnach etwa 50 Prozent assimilierten phosphorsauren Kalkes erforderlich. Mit anderen Worten ergibt das einen Bedarf von sieben Gramm in der täglichen Nahrung, wobei Vogt z. B. eine Assimilierung von 60 bis 70 Prozent des in der Äsung und Nahrung enthaltenen Kalkes annimmt. Daher stammt die Forderung von 10 gr phosphorsaurem Kalk täglich für die Nahrung von Rehwild. Die klassischen Versuche, wie man mit industriellem Futter, z. B. Sesampreßlingen, aus einem mittelwertigen einen ganz hervorragenden Rehstand heranbilden kann, hat Herr Vogt in seinem Gatter Schneeberg gezeigt. Die Mischung soll etwa ein Viertel Weizenkleie, ein Viertel Maisschrot, ein Viertel Sesam und ein Viertel Kokoskuchen betragen, wobei die Gesamtration 450 gr pro Reh und Tag zu betragen hat. Wenn man einen Rehwildbestand auf diese Art und Weise füttert, zeigt sich, daß sich in wenigen Jahren das Knochen-

gerüst der Rehe entsprechend vergrößert und stabilisiert und mit demselben die Trophäe.

Bei der Bewirtschaftung des Rehes werden sich vor allem Landwirte relativ leicht tun. Ähnliche Futtermittel, wie man sie Kühen gibt, sind auch für die Rehe gut. Wenn man eine gute Maissilage erzeugt, kann man sicher von der Maissilage dem Reh zur Fütterung etwas vorlegen. Man sollte dabei über die Silage ein wenig von einer Mineralstoffmischung streuen, z. B. Plus-Vital. Mais und Hafer sind zu empfehlen und auch etwas Weizen, jedoch im gequetschten Zustand oder geschrotet.

Es hängt von der Güte der Silage ab, ob die Rehe sie annehmen oder nicht. Wenn die Silage nicht angenommen wird, kann man rohe Kartoffeln verfüttern. Allerdings gibt es auch hier eine Einschränkung. Im Frühjahr, wenn die Kartoffeln schon zu treiben begonnen haben, dürfen sie nicht mehr für die Rehwildfütterung verwendet werden.

Um die Kosten für das teure Sesam zu sparen, kann man dem Rehwild auch ein handelsübliches Kuhmilchleistungsfutter mit einem 20prozentigen Rohprotein-Anteil vorlegen. Unter Beachtung des vorher angeführten Mischungsverhältnisses sollen pro Stück und Tag von dieser Mischung 450 Gramm vorgelegt werden.

Heu soll witterungsgesichert soviel angeboten werden, wie das Rehwild nehmen will. Erstklassig ist natürlich Gebirgsheu und Heu vom zweiten Schnitt. Am besten für Rehe ist Luzerneheu. Wenn keines zu bekommen ist, kann auch Klee verwendet werden. Wichtig sind übrigens auch Salzlecken und genügend Wasser im Revier.

Für zehn Rehe soll eine Futterstelle vorhanden sein. Bei größeren Rehan-sammlungen an einer Futterstelle kann sich die Gefahr ergeben, daß eine gefräßige Geiß jüngere Rehe nicht zur Fütterung zuläßt. Ich kann mich an einen Fall erinnern, daß sich eine alte Rehgeiß sogar auf einen Futtertrog niederließ, um zu verhindern, daß weitere Rehe äßen konnten. Und dies, obwohl sie ihren Bedarf bereits gestillt hatte.

Man ziehe die Futterstellen in die Fichtenjungbestände hinein. Es soll der Grundsatz gelten, daß das Reh von der Fütterung aus den Menschen, aber nicht der Mensch das Reh bei der Fütterung sehen kann. Man lasse nach Möglichkeit die Parasiten des Rehwildes feststellen. Das ist einfach möglich, wenn man Losungsproben einsammelt und an die Hochschule für Veterinärmedizin, an das Institut für Wildtierkrankheiten (Herrn Prof. Dr. E. Kutzer) in Wien, Linke Bahngasse, einsendet.

Die handelsüblichen Wildfutterautomaten können nicht sehr empfohlen werden. Nicht jeden Tag wird nach der Fütterung geschaut. Es kann leicht geschehen, daß Unregelmäßigkeiten an diesen Futterstellen vorkommen, so daß in diesem Fall die Rehe Not leiden, bis man den Übelstand entdeckt.

Der Bock wirft nicht zu so regelmäßigen Terminen wie ein Rothirsch ab. Es gibt jedoch im Oktober schon viele Rehböcke, die abgeworfen haben. Deshalb sollten diese Böcke schon eine beschickte Fütterung vorfinden. Es ist nicht richtig, erst um die Weihnachtszeit mit dem Füttern zu beginnen. Auch sollte man nach Möglichkeit die Futterperiode weit in das Frühjahr erstrecken. Jedes durch die Fütterung starke Bockkitz wird dies in ein paar Jahren mit einer kapitalen Trophäe lohnen. Die Milch der Geiß braucht genauso

Kräfte vom Körper der Mutter wie die Gehörnbildung vom Körper des Bockes. Hier sollte man helfen — es lohnt sich!

Wichtig ist, daß man Bock und Geiß gleichermaßen füttert.

Erstens entwickelt sich der Embryo und somit das spätere Kitz besser, zweitens wird die Geiß mehr Muttermilch haben und so das Kitz von vornherein eine ausgiebige Nahrung bei seiner Mutter finden, damit es stärker und größer werden kann als die Vorgenerationen. Das Futter soll ungefähr eine Mischung von 20 bis 30 Prozent verdaulichem Eiweiß zu 70 bis 80 Prozent Stärkewerten und genügenden Mengen des Vitamines D aufweisen. Von den Mineralstoffen sind die wichtigsten Kalk (CaO) und Phosphorsäure (P₂O₅).

Sollte man, was sehr leicht möglich ist, einmal keinen Sesamkuchen zu kaufen können, wäre auch mit Sojaschrot oder Sonnenblumen geholfen. Hier empfiehlt Vogt als Tagesration für 20 Rehe: 5 kg Mais geschrotet, 2 1/2 Kilogramm Sojaschrot und 2 1/2 Kilogramm Weizenkleie, wobei er 100 gr Vitakalk zumischt. Bei all diesen Futtermischungen kommt es darauf an, daß das Verhältnis von Eiweiß zu Stärke etwa 1:3 bis 1:5 beträgt.

Um noch einmal auf die Futterstellen zurückzukommen: Wir sollten die Futterstellen so anordnen, daß etwa auf 10 Rehe eine Futterstelle kommt und etwa auf zwei Futterstellen eine Salzlecke. Die Futterstellen sind in lichten bis düsteren Stangenhölzern unterzubringen, nicht in Straßennähe. Wenn Zubringungsschwierigkeiten wegen Schneeverwehungen im Winter bestehen, wird empfohlen, Holzkisten, die innen mit Blech ausgeschlagen sind, schon im Herbst anzubringen. Dorthin kann dann schon im September das Futter bei guten Transportverhältnissen gebracht werden.

Die Fütterung hat angepaßt an das Futterangebot in der Natur zu erfolgen. Das sehr genäschige Reh ist immer bestrebt, in der Natur jene Futterkomponenten zu suchen, die es benötigt, nur findet es dieselben oft weniger, da der Unverstand des Menschen Hecken, Sträucher, Wild-

schutzdeckungen und Wiesen zu oft ausgerottet hat. Wenn man in der Lage ist, Proßbäume zu fällen, sind diese für Rehe ideal, z. B. Esche, Pappel, Mispel, allenfalls auch Tanne und Erle.

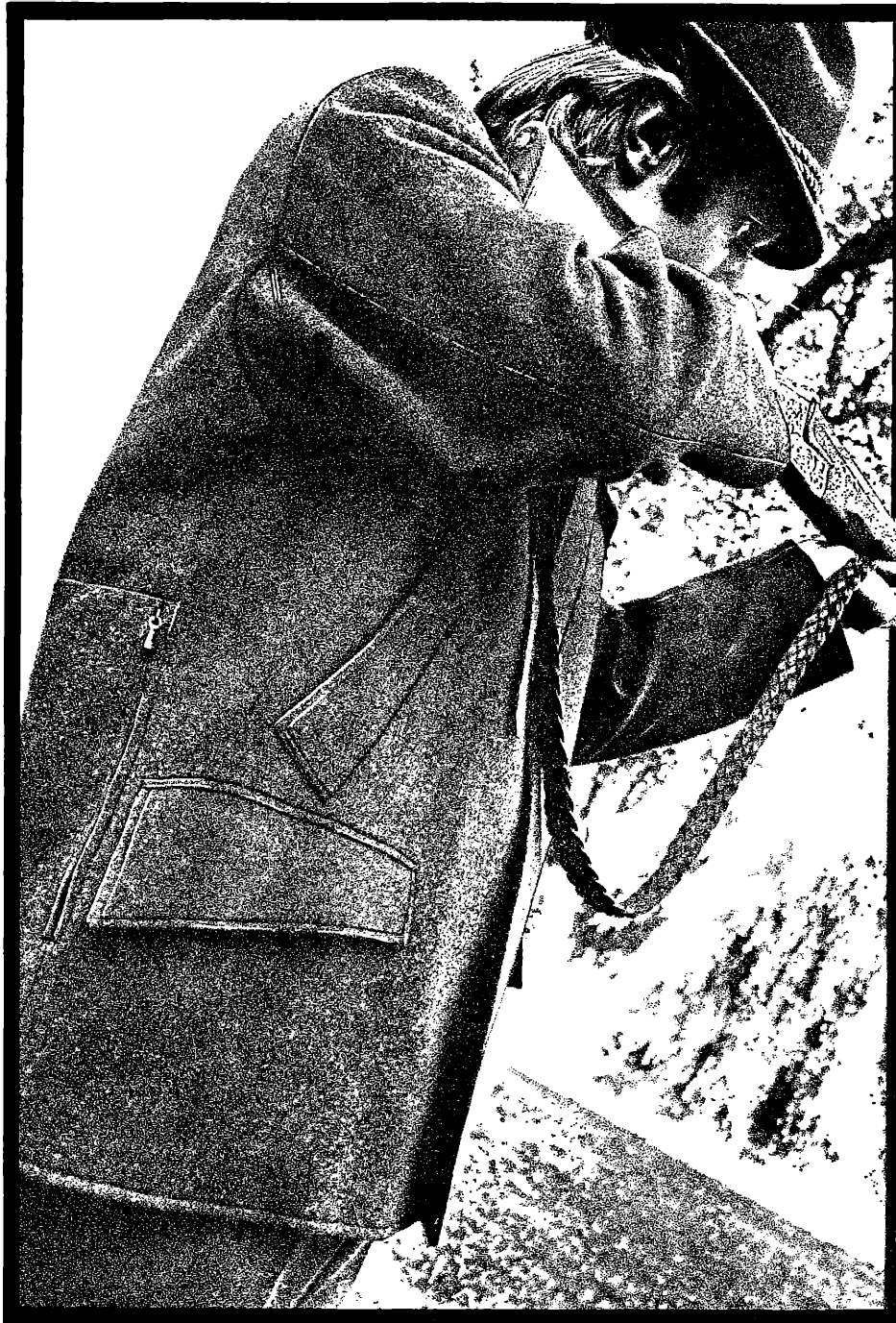
Wir würden dem Wild etwas Gutes tun, wenn Nachpflanzungen erfolgten. Vom Reh bevorzugte Sträucher und Stauden sind Nachtschatten (*Solanum nigrum*), Brombeere (*Rubus caesius*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kornellkirsche (*Cornus mas*), Wildrosenarten (*Rosa species*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Holunder (*Sambucus ebulus*), Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*), Gefüllter Schneeball und Roter Holunder (*Sambucus rubra*).

Zusammenfassend kann man sagen, daß man immer von dem Gedanken ausgehen soll, daß das Rehwild Buschland zu seinem Wohlbehagen braucht und dort Fütterung finden sollte. Natürlich kann man, wenn man einen großen Aufwand an Geld erbringt, durch gezielte Sesam- und andere Fütterung das Rehwild in seiner Bonität enorm verbessern. Es hat sich jedoch gezeigt, daß es auch Wege und Mittel gibt — durch Rückkehr zur Natur, vernünftige Maßnahmen zu setzen, welche dem Rehwild wieder helfen, sich zu körperlich starkem Wild und kapitalen Trophäen zu entwickeln.

In sehr schneereichen Wintern sollte man nicht die Mühe scheuen, auch den Schneepflug einzusetzen, damit die Rehe nicht im tiefen Schnee stecken bleiben, leichte Opfer von Füchsen und wildernden Hunden werden und die Böcke an ihren Brunftruten erfrieren.

Will man aus landwirtschaftlichen Produkten Futtermengen für die Rehe abzweigen, kann man zu der Mischung von etwa 150 gr geschrotetem Mais, 150 gr Hafer, 150 gr Weizenkleie und (nach Möglichkeit) 100 gr Milchleistungsfutter raten, wozu man noch etwas Maissilage verfüttern kann. Wenn man den Rehen Kleeheu oder Luzerneheu zur Verfügung stellt, wird das gut sein. Außerdem sollte man Proßbäume im Wald schlagen.

Lodenjagdbluse



aus echtem Tiroler
Pischl-Himalayaloden,
eine Wollsiegel-
Spitzenqualität:
warm, leicht,
wasserabweisend
und extrem
strapazierfähig.

HOMOLKA-
Jagdblusen –
bewährt, getestet
und immer wieder
verbessert – sind
unentbehrlich für
jeden ausübenden
Jäger.

10! Taschen,
Schießärmel,
eingebaute
Rucksacktasche,
dehnbare Rückenfalte.
In oliv- oder
tannengrün.

Versand frei Haus,
volles Rückgabe- und
Umtauschrecht.
Das ideale Geschenk
für jeden Weidmann!

MAX HOMOLKA

4020 Linz
Homolka-Haus
Bethlehemstraße 3
Tel. 21 9 60

Bitte schicken Sie mir
kostenlos und unverbindlich
den ausführlichen Katalog für
Jagd- und Trachtenbekleidung.
Bitte Namen und Adresse
nicht vergessen!

MMS Linz

Nützt Schonung des Feldhasen?

Von Friedrich Huemer, Aigen

Allgemein hört man aus dem Kreis der Jägerschaft die Klage, daß die Hasenstrecken zurückgehen. Diese Aussage dürfte leider auf die meisten Reviere zutreffen. Die Ursachen sollte man etwas beleuchten.

Als Meister Lampe vor etwa 25 bis 30 Jahren über die Äcker und Wiesen hoppelte, fand er nicht nur gesündere Äsung, sondern auch genügend Raine und Hecken als Deckung vor. Grundzusammenlegungen, Dränagierungen, Flußregulierungen, hochwassersichere Uferverbauungen usw. haben seither tief in seinen Lebensraum eingegriffen. Hiezu kommt die ständig steigende Intensivierung der Grundbearbeitung durch den Landwirt.

Modernste Maschinen — für den Bauer eine Notwendigkeit — werden häufig zum ungewollten Mordinstrument. Parallel dazu erfolgt ein vermehrter Einsatz von den Grundertrag steigenden Chemikalien. Die Spritzmittel z. B. zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers sind für den Landwirt wichtig, für den Hasen jedoch stellen sie ein großes Gefahrenmoment dar. Das Auto ist ein selbstverständliches Attribut unserer Zeit geworden. Zur Verkehrsbewältigung sind neue und breite, nicht selten mitten durch das Revier führende Straßen erforderlich. Diese und die heute üblichen Reisegeschwindigkeiten lassen dem Hasen speziell in der Nacht nicht viel Überlebenschancen. Tatsächlich sind die mit dem Auto „erlegten“ Strecken enorm, ganz zu schweigen von den Dunkelziffern.

Zum Schluß — dies soll jedoch nicht als Prioritätenreihung angesehen werden — ist auch der Jäger und seine Ausrüstung kurz zu betrachten. Moderne Waffen und gute Patronenqualität lassen Schußentfernungen zu, an die früher nicht zu denken war. Hat unser so standorttreuer Feldhase angesichts dieser Phalanx an unnatürlichen Feinden — seine in Natur vorhandenen Gegner sind jedem Weidmann bekannt und brauchen daher nicht gesondert erwähnt werden — überhaupt noch eine Chance?

Es ist müßig, die Schuld an der den Jäger unbefriedigenden Situation dem Verkehr oder dem Bauern zu geben. Straßenverkehr und Intensivbewirtschaftung sind Gegebenheiten, die wir, wenn überhaupt, nur in ganz geringem Umfang (durch Aufklärungsarbeit usw.) beeinflussen können und die den Vorzug gegenüber jagdwirtschaftlichen Interessen genießen.

Daher kann nur die Jägerschaft selbst dem Feldhasen eine echte Chance geben, indem sie sich noch mehr als bisher auf ihre gesetzlich eindeutig normierte Verpflichtung besinnt, nämlich waidgerechte Maßnahmen zum Zwecke der Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes und zum Schutz des Wildes gegen Raubwild, Raubzeug, Futternot und Wilderer zu treffen.

Die allgemein gehandhabte Kurzhaltung des Raubwildes und Raubzeuges ist für sich allein keinesfalls ausreichend. Vielmehr wäre es meiner Meinung nach ebenso notwendig, von der noch oft praktizierten jährlichen Bejagung des gesamten Reviers abzugehen und ganze Triebe abwechselnd liegen zu lassen.

Darüber hinaus erscheint eine absolute Schonzeit in bestimmten Zeitabständen wünschenswert. Ich habe versucht, Erfolg oder Mißerfolg einer derartigen Maßnahme an Hand der Abschlußzahlen einiger benachbarter Reviere des politischen Bezirkes Rohrbach darzustellen, in dem der Hasenabschuß im Jahre 1971 generell verboten war. Als Vergleich dazu konnte ich die Hasenstrecken des Revieres Roitham (Bezirk Gmunden) erhalten, wo die Schonung im Jahre 1970 erfolgte.

Die Grafik kann zwar keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben, da schwer erfaßbare, jedoch wichtige Wertgrößen — Stückzahlen des erlegten Raubwildes, günstige Witterungsverhältnisse bei den Jagden, gänzliche oder nur teilweise Bejagung der Reviere usw. — fehlen. Dennoch lassen sich daraus interessante und meiner Meinung nach

durchaus positive Feststellungen ableiten:

- Die steigende oder fallende Tendenz stimmt zwischen dem Bezirk Rohrbach und dem Revier Roitham/Gmunden gut überein. Die Hasenstrecken hängen vor allem von der Witterung ab.
- Die Hasenschonung im Jahr 1970 bzw. 1971 hat sich in den vier Revieren des Bezirkes Rohrbach und im Bezirk Rohrbach wesentlich besser ausgewirkt als im Revier Roitham/Gmunden.
- Vergleichen wir die Strecken ein Jahr vor der Schonung mit dem Abschluß ein Jahr nachher, so ergibt sich nach der Schonung eine Zunahme der Hasenstrecken um 128 bzw. 113 Prozent in Rohrbach und 38 Prozent in Roitham. Beim Vergleich zwei Jahre vor und nach dem Schonjahr lauten die Ziffern 48, 34 und 15 Prozent.
- Die zugelassenen Traktoren haben 1970 die Hasenstrecken erreicht und die Personenkraftwagen sind 1973 etwa doppelt so hoch wie die Hasenstrecken.
- Die Jahre 1950 waren sehr trockene Jahre — die besten Weinyahre dieses Jahrhunderts — sie können nicht zum Vergleich mit heutigen Hasenstrecken herangezogen werden. Berücksichtigen wir die Zunahme des Straßenverkehrs und der Motorisierung in der Landwirtschaft mit den damit verbundenen Hasenverlusten, so sind auch die heutigen Hasenstrecken noch beachtlich. Wir müssen nur für gleiche Strecken heute viel mehr Hegearbeit leisten als früher. Nur bei einem ausreichenden Stammbesatz ist mit befriedigenden Hasenstrecken zu rechnen.

Lohnt es sich also, den Feldhasen zu schonen? Ich persönlich sage aus tiefster Überzeugung ja. Die Frage ist nur, ob es zweckmäßiger ist, ihn in gewissen Jahren auf größeren Gebieten oder innerhalb der Reviere in einzelnen Teilen örtlich abwechselnd zu schonen. Diese Frage wird hiemit zur Diskussion gestellt.

Hasen – Hege und Bejagung

Hermann Schwandner

Viel wird in Jägerkreisen über die Ursachen des Hasen-Rückganges diskutiert. Jeder weiß, daß der zunehmende Straßenverkehr, die Technisierung der Landwirtschaft (schnellere Traktoren, bessere Mähwerke), Insektizide und der rasche Verkehr auf asphaltierten Güterwegen in besten Umständen viele Opfer fordern. Über die lang gepflogene revierübliche Bejagung des Hasen selbst macht man sich oft leider die wenigsten Gedanken.

Nachstehend wird ein Zehn-Punkte-Programm für praktische Hasenhege erläutert, das in einem Revier langjährig durchgeführt wird. Trotz beträchtlicher Verkehrsverluste sind die Hasenstrecken in den letzten Jahren nicht nur gleich, ja sogar höher. Hier wird vorerst keine Hasenformel und keine wissenschaftliche Darstellung geboten, sondern allen Jagdleitern eine den derzeitigen Verhältnissen angepaßte praktische Bejagung empfohlen. Es ist auch kein finanzieller Aufwand notwendig, sondern nur ein Umdenken.

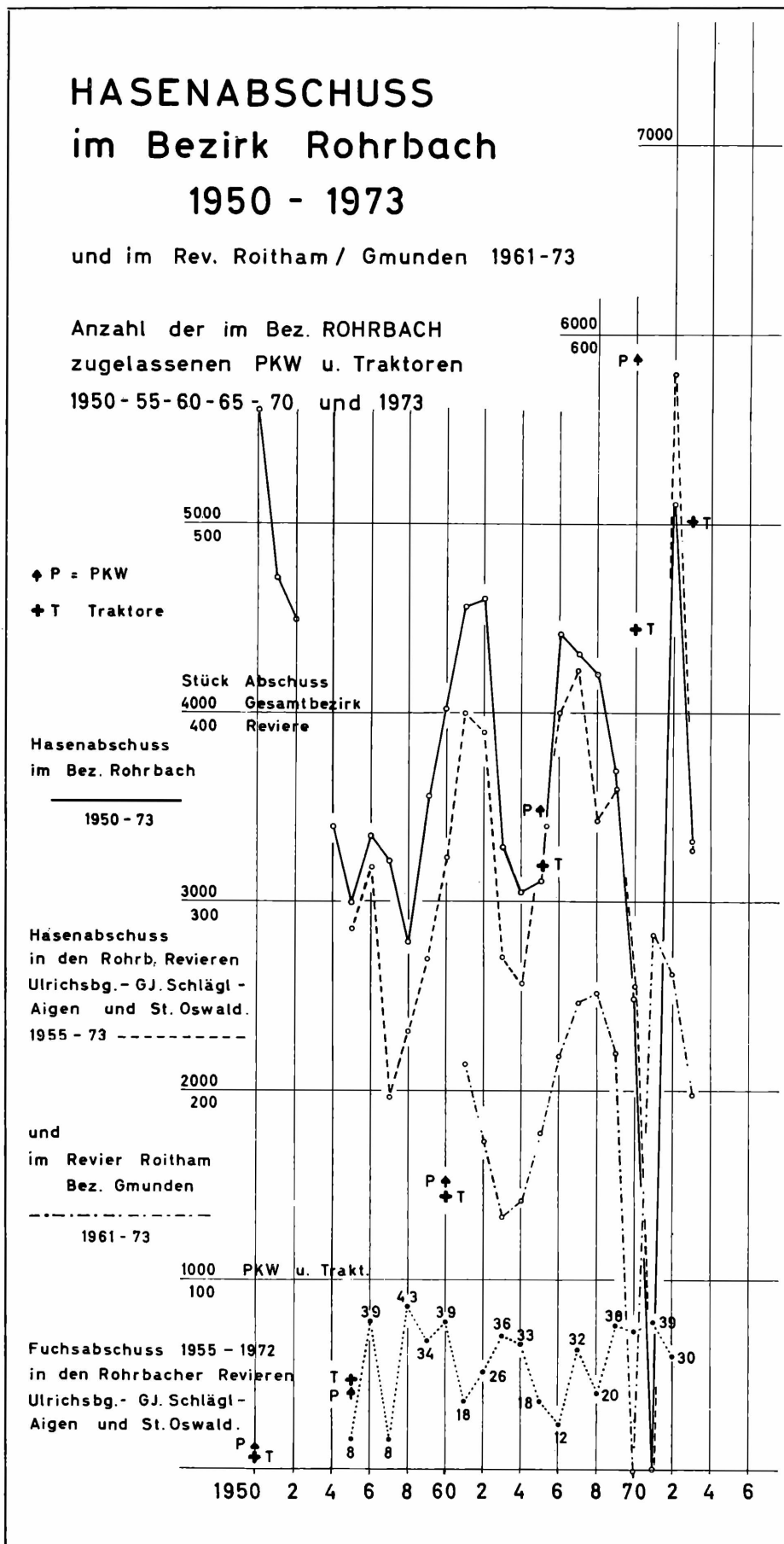
1. Je nach Beschaffenheit des Revieres sollen nur 50–70 Prozent des Revieres bejagt werden.

2. Da sich das Einsetzen von Hasen mit nur geringem Erfolg bewährt hat, sollen Revierteile wechselweise gänzlich unbejagt bleiben.

3. Bei Treibjagden darf nicht in den Trieb *hinein* geschossen werden. Dem Hasen soll mehr Überlebenschance gegeben werden.

4. Im Trieb stehende Fasanschützen dürfen nicht auf Hasen schießen. Im Trieb hin und her hoppelnde Hasen sind erfahrungsgemäß *zumeist Hässinnen*. Die Punkte 3 und 4 bergen außerdem eine immense Unfallgefahr. Die Jagdleiter müssen den Schuß in den Trieb kategorisch verbieten.

5. Bei Treibjagden soll man nicht mit Stöberhunden jagen. Stöberhunde machen jeden Hasen (Häsin!) rege. Sich drückende Hasen sind meist *Hässinnen*.



Die Grafik zeigt die Nützlichkeit der Schonung des Hasen. (Text S. 10)

6. Nur einmalige Bejagung, kein Nachjagen, kein Alleingang.

7. Kreisjagden bedürfen einer besonderen Umsicht. Eine gewisse Abschlußplanung ist auch beim Hasen notwendig. Jeder Jagdleiter soll annähernd den Frühjahrs-Stammesbesatz und den Zuwachs kennen. Bepflanzung, Bepflanzung und Saat spielen neuerdings ebenfalls eine große Rolle.

8. Vorsorge für Fütterung in strengen Wintern, Vorlage von Proßholz, Anlage von Wildäckern, Liho-Rapsflächen wirken wahre Wunder.

9. Kurzhaltung von Krähen und Elstern, Raubzeug und Raubwild.

10. Verwendung von Wildrettergeräten bei der Heumahd in exponierten Lagen.

Und das sagt die Wissenschaft...

In „Wild und Hund“ Nr. 3/74 ist ein für den Niederwildjäger sehr interessanter Artikel, der sich mit einer Frage befaßt, die sich auch der praktische Jäger immer wieder stellt: bis zur Rehbrunft sieht man genug Hasen und zum Aufgang der Jagd sind sie zum Großteil weg. Dr. A. v. Braunschweig hat in einer Serie Junghasen vom 1. Juni bis 23. Oktober untersucht, die mit Sondergenehmigung geschossen oder gefangen wurden, teils auch verunglückt sind, in einer 2. Serie die Strecke des 24. November, natürlich im gleichen Revier. Der Erfolg sei wörtlich zitiert: „Eine Darm-Coccidiose als alleinige Krankheitsursache eines Althasen ist eine ausgesprochene Rarität. Außerdem steht fest, daß die Coccidiose nur in den Monaten (Juli) August bis Oktober (November) je nach Witterung massiert bei Junghasen Verluste verursacht.“

Gleichzeitig wurde auch die damit zusammenhängende Frage untersucht, wie lange es dauert, bis verendete Hasen verschwunden sind. „20 der untersuchten Hasen wurden im Revier ausgelegt, um deren Verbleib festzustellen: sechs waren nach sechs bis acht Tagen bis auf die Knochen verweset, ohne von anderen Tieren genutzt zu werden. Acht Hasen wurden im Verlaufe der ersten drei Tage von Bussarden angenommen, davon drei an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Vier Hasen waren im Verlaufe der ersten drei Tage vom Fuchs angeschnitten bzw. ganz verschleppt worden. Drei Hasen waren im Verlaufe der ersten drei Tage von Katzen angenommen werden.“

Dr. Rauscher

Der Wildwagen

Von Hermann Schwandner

Die Organisation vieler Herbstjagden klappt anstandslos. Dem erlegten Wild jedoch, um das es letzten Endes geht, wird in manchem Revier wenig Sorgfalt entgegengebracht. Oft wird es in einem PKW-Kofferraum oder auf einem Anhänger verfrachtet.

Das Wild soll aber niemals auf einem Haufen liegen. Es soll ja nicht verunreinigt und verschweißt zum Verkauf gelangen.

Bei Treibjagden soll daher unbedingt ein entsprechender Wildwagen vorhanden sein. Sepp Burgholzer von der Jagdgesellschaft Kefermarkt hat einen konstruiert, der auch in Eigenregie leicht und praktisch ohne besondere Kosten hergestellt werden kann. Der Wildwagen muß mit längs- oder querlaufenden Rohren oder Stangen versehen sein, an denen die Hasen selbstverständlich mit dem Kopf nach unten und zusammengeheßten oder noch besser mit zusammengebundenen Hinterläufen aufgehängt werden. Fasane umgekehrt zu zweit mit einer durch die Nasenöffnung am Schnabel hindurchgezogenen Schnur oder einer Schlinge. Das Wild soll so hängen, daß es sich wenig berührt.

Der von Herrn Burgholzer konstruierte Wildwagen ist ein Einachsanhänger mit längslaufenden Rohren

und Haken. Den Aufbau kann jeder Schweißkundige aus Altmaterial billigst herstellen. Bei Selbstanfertigung kostet der Aufbau allein nicht einmal ein Reh. Der Aufbau kann nach den Treibjagden auch abgeschraubt werden, so daß der Anhänger auch für andere Zwecke verwendet werden kann.

Der Rahmen des Wildwagenaufbaues besteht aus Rohren mit 42 mm Durchmesser und 3 mm Wandstärke, die nach einer Form gebogenen Haken aus 8 mm starken Rundeisen. Die Rohrenden sollen mit Deckeln zugeschweißt werden, um die Rostbildung zu verhindern. An den vier Füßen müssen je zwei Flacheisen zur Längs- (380 mal 40 mal 5 mm) und Seitenbefestigung (250 mal 40 mal 5 mm) angeschweißt werden. Mit Schrauben (M 12) und Beilagscheiben wird der Aufbau am Anhänger verschraubt.

Auf den drei Längsrohren befinden sich in Abständen von 16 cm je 36 Haken (insgesamt 108 Haken), so daß im Höchstfall rund 200 Stück Hasen oder Fasane hängend verwahrt werden können.

Ein im hinteren Teil des Anhängers (am Foto ersichtlich) eingebauter „Kofferraum“ hat sich zur Auf-



Der Wildwagen.

Foto: OÖJ

bewahrung von Eßwaren und Zubehör gut bewährt. Ein Auskleiden des Anhängerbodens und der Bordwände mit Fichten- oder Tannenreisig verleiht dem Wildwagen eine be-

sondere Note. Der Anhänger bzw. der Aufbau kann je nach Reviergröße und Stärke der Strecke natürlich auch beliebig kürzer oder länger hergestellt werden.

Nicht unter einzelnen Bäumen oder im Hochwald.

Jede Futterhütte hat eine Grundfläche von mindestens sechs Quadratmeter. Sie besteht aus vier Pfählen, auf denen ein schräges Dach aus Rohr, Stroh oder mit Reisig verblendete Dachpappe liegt, um Schnee und Regen abzuhalten. Das Dach hat vorn 80 — 100 cm, hinten 30 — 50 cm Abstand vom Boden. Unter dem Dach liegt eine 30 cm hohe Schicht von Spreu und Kaff, in die das Futter eingemischt wird. — Die Zahl der Futterhütten richtet sich nach dem Fasanenbesatz.

Wildäcker

Bestellen mit Mais, Rüben und Topinambur. Letzteren im Frühjahr aufpflügen. Die frische Knolle im März ist wichtig. Die Rüben im Herbst stehen lassen.

Rebhuhn

Schwieriger als Fasane sind Rebhühner an die Fütterung zu gewöhnen. Deshalb mehrere Futterstellen zur Auswahl anbieten und später die angenommenen besonders gut beschenken. Das Futter muß zu den Rebhühnern gebracht werden.

Futtermittel

Trockenfutter: Unkrautsamen aus Heubodenbelag und Druschrückstand, Hinterweizen, zerkleinertes Getreide. Hühnerkorn mit Raps und Milokorn gemischt. Saftfutter: einmal durchgeschnittene Rüben und Kartoffeln, Kuckohl, jegliche Grünäsung, blättriges Heu; Schneepflug! Lockfutter: Hirse, Hanf, Ölsaaten.

Fütterungsdauer

Ende Oktober bis Ende März.

Futterplätze

Auf freiem Gelände mit guter Sicht in der Nähe kleiner Deckungen oder im Schutz von Dornbüschen und Strohmetten. Kaffhaufen ohne Dach, mit Dornbusch abgedeckt, aber spitze Abdeckung vermeiden. Darum ein Kranz von angepflocktem Dornreisig zum Abhalten von Schneeverwehungen. Auf Wintersaaten und Viehweiden einige Quadratmeter Schnee fortschaufeln, dort Futter streuen.

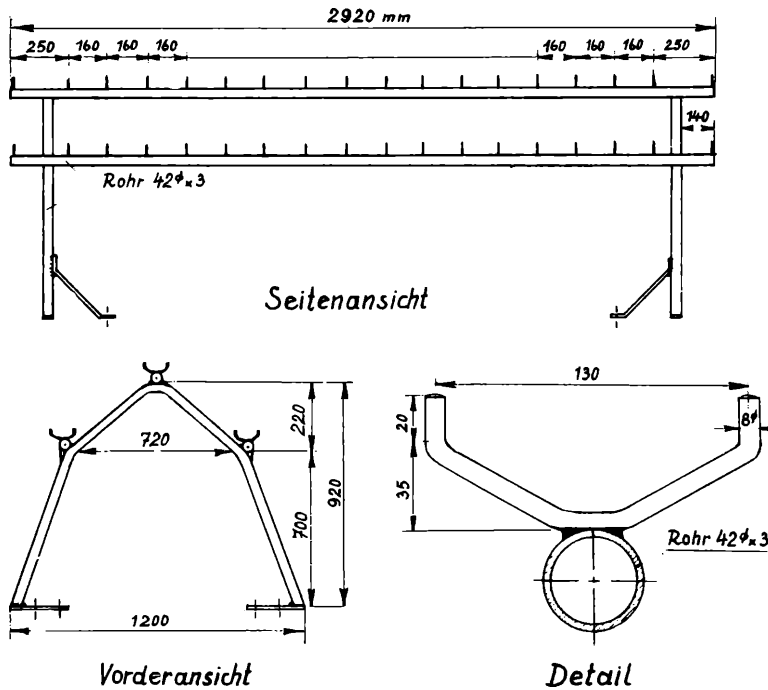
Wildäcker

Bestellen mit Hirse, Raps, Hanf, kleinkörnigem Mais, Kümmel, Winterkohl, Zuckerrüben.

Hase

Anzubieten sind: Frisch abgehauene Äste von Weichhölzern, besonders die Zweige von Apfel- und Kirschbäumen und Akazien, ferner von Aspen, Weiden, Eschen, Rüstern und Ahorn; weiterhin Futterrüben, Möhren und andere Rüben sowie Kohlblätter, außerdem Luzerneheu, Kleeheu und Hafergarben. Zweige und Rüben werden offen ausgelegt, Heu wird in kleinen Bündeln in niedrige Astgabeln von Büschen gesteckt oder an Pflöcke angebunden. Nicht am engen Hasenpaß füttern, sondern dort, wo der Hase seinen Paß äsungssuchend auflöst. Lockfutter ist Petersilie, Zuckerrübe. Sehr empfehlenswert sind eingezäunte Winter-Wildäcker, mit Kuckohl, Topinambur und Zuckerrübe bepflanzt, die nur in der Notzeit geöffnet werden. Eine Fütterung der Hasen ist nur bei strengem, schneereichem Winterwetter, besonders, wenn der Schnee eine Eiskruste hat, oder bei sonstigem Äsungsmangel erforderlich.

WILDWAGEN - AUFBAU



Der Wildwagen ist praktisch konstruiert.

Die Notzeit kommt

Das Kulturland bietet im Winter nicht genügend Äsung, deshalb ist Fütterung eine der wichtigsten Hegemaßnahmen, um den Niederwildbesatz gut durch die Notzeit zu bringen. Grundsätzlich ist das Futter an den Stellen des Reviers anzubieten, an denen sich das Wild erfahrungsgemäß im Winter gern aufhält. Der Futterplatz soll windgeschützt und sonnig liegen und nicht durch Schneewehen gefährdet sein. Die erreichbare Nähe von natürlicher Deckung, vor allem dichten Gestrüpps, mindert die Verluste durch Niederwildfeinde. Das Futter muß häufiger in kurzen Zeiträumen ausgebracht werden, damit es nicht verschmuttert und vergeudet wird. Die Menge wird nach dem beobachteten Verbrauch eingeschätzt.

Fasan

Von unseren Niederwildarten ist der Fasan am meisten auf künstliche Fütterung angewiesen, in Notzeiten kommt er ohne sie nicht aus. Er ist verhältnismäßig leicht an Futterplätze zu gewöhnen, denn er wandert zum Futter hin.

Futtermittel

Trockenfutter: Haushühnermischfutter oder Samen und Früchte, z. B. Hinterkorn von Weizen, Hafer, Gerste, Mais in Kolben, Buchweizen, Sojabohnen, Druschabfall mit Unkrautsamen, Eicheln, Bucheckern, blättriges Heu. Menge je nach Jahreszeit und Schneelage um 30 g je Tag und Stück. Saft-

futter: einmal durchgeschnittene Rüben und Kartoffeln, Kohlblätter, Ebereschbeeren, Frucht- und Gemüseabfälle (Großmarktabfall). Menge entsprechend der Annahme. Lockfutter: Abfallrosinen, Garnelensrot, Sonnenblumenköpfe, Hirse, Hanf.

Fütterungsdauer

Beginn bei Ende der Getreideernte und Einsetzen der Hackfruchternte, also Anfang September; Ende im April.

Futterplätze

In Feldgehölzen, Schutzpflanzungen, Rohrplänen, Fichtenhorsten, Windschutzstreifen mit Sicht nach allen Seiten, drei bis vier Meter von der nächsten Deckung entfernt.

Stockente

Um die Enten an das Revier zu binden, ist eine Winterfütterung zu empfehlen. In strengen Wintern können die Enten, die sich auf offenen Wasserstellen in Mengen sammeln, nur durch Fütterung vor dem Verhungern gerettet werden. Geldmittel für den Ankauf von Futtermitteln für revierfremde Enten sollen rechtzeitig von den interessierten Organisationen bereitgestellt werden. Im Dezember und Januar Nistkörbe oder Kästen in der Nähe von Futterstellen anbringen.

Futtermittel

Getreide, Hülsenfrüchte, Eicheln, geeignete Küchenabfälle, Kohlblätter.

Futterplätze

Stellen am oder im seichten Wasser, zwei Quadratmeter große Futtertische aus Brettern, die auf Rohrkaupen liegen, oder Futterflöße, die auf der Wasseroberfläche schwimmen. Die Plätze sollen im Schutz von Schilf oder Rohr liegen.

Ein bewährtes Rezept

(Das „Rezept“ stammt von Franz RIEGER, 709 Ellwang, Box 11, dem Jagdpächter des Revieres, in dem der größte Teil des Zeiss-Filmes „Rehwild — Sorge und Passion“ gedreht wurde.)

- a) Beginn der Fütterung im Frühherbst.
- b) Zunächst Hafer und TRESTA (getrockneter Apfeltrester) vorlegen.
- c) Im Hochwinter dazu Eicheln, Kastanien (gequellt), Haferschälkleie und ein Trockenfuttermittel auf Sesambasis mit zehn Prozent getrocknetem Apfeltrester.
- d) Auf Wildäckern Winterraps, Furchen- und Markstammkohl.
- e) In Haferschälkleie Thibenzole in Pulverform und Vitamin-Mineralkonzentrat einmischen.
- f) Fortsetzung der Fütterung bis ins Frühjahr hinein ist besonders wichtig. (Hafer und Apfeltrester werden bis Mai angenommen.)
- g) Kosten je 100 Hektar Revierfläche für Fütterung und Wildäcker ca. 15.000 Schilling.
- h) Erfolge:
 - Frühes Verfärben, kein Frühjahrsdurchfall oder Fallwild;
 - Jährlinge tragen mindestens Gabeln, vereinzelt Sechserstangen, fast keine Knopfspießer;
 - Böcke mit 20 kg aufgebrochen, Achter- und sogar Zehnerkronen sind nicht mehr selten.

Ökonomierat Tröls

Der Bundespräsident hat dem Alt-Landesjägermeister Leopold Tröls den Titel Ökonomierat verliehen. Oberösterreichs Jägerschaft entbietet ihre herzlichsten Glückwünsche!

Hubertusmesse im Linzer Dom

Der Oberösterreichische Landesjagdverband veranstaltet am 3. November 1974 um 18 Uhr im Neuen Dom in Linz eine Hubertusmesse, die vom Abt des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Schlägl, Dipl.-Ing. Florian Pröll, zelebriert wird.

Die feierliche musikalische Umrahmung und liturgische Musik der Hubertusmesse wird mit historischen Parforcejagdhörnern in Es vom Parforce-Jagdhornbläserkorps Nordwald

unter Leitung des Landesobmannes der OÖJBG, Dir. Alfons Walter, und Chorleiter Rudolf Kaltenegger geblasen.

Zu dieser Brauchtumsveranstaltung sind nicht nur alle Weidkameraden und Vertreter öffentlicher Ämter und Behörden und kultureller Institutionen herzlich eingeladen, sondern auch alle Freunde und Gönner des edlen Weidwerkes und Liebhaber historischer Jagdmusik.

Wildwarnreflektoren

Von Ing. Kurt Ladstätter

Mit dem ständigen Ansteigen der Verkehrsdichte haben in bedrohlicher Weise die Wildverluste durch den Kraftfahrzeugverkehr auf den österreichischen Straßen stetig zugenommen. So wurden im Jahre 1973 2070 Stück Rotwild, 29.359 Stück Rehwild, neun Stück Sikawild, zwei Stück Damwild, 3932 Stück Gamswild, 22 Stück Mufflons, 66 Stück Schwarzwild, 32.904 Stück Hasen und 15.431 Stück Fasane durch Kraftfahrzeuge getötet. Die echten Zahlen sind noch höher, da viele Unfälle nicht gemeldet werden, das Wild einfach im Kofferraum verschwindet.

Die Landesjagdverbände Österreichs sind seit Jahren bestrebt, diesen Aderlaß in den Jagdrevieren einzudämmen.

Von der Firma Swarovski wurde nun ein Wildwarnreflektor unter der Bezeichnung „Swareflex“ auf den Markt gebracht. Diese vielversprechende optische Warneinrichtung, welche von der Firma im Zusammenwirken mit Verhaltensforschern und Fachleuten des Jagdwesens entwickelt wurde, scheint nun eine wirkungsvolle Einrichtung gegen Wildunfälle zu sein, bzw. die Wildverluste in den Revieren stark zu reduzieren. Die Verhaltensforschung hat festgestellt, daß rotes Licht auf jede Art von Wild alarmierend wirkt, und die Technik nützt dieses Grundverhalten des Wildes aus, um es durch geeignete Aufstellung von Wildwarnreflektoren daran zu hindern, daß es Straßen überquert, wenn Kraftfahrzeuge den Wildwechsel in der Dämmerung und Nacht durchfahren. Damit wurde eine Methode gefunden, die den Kraftfahrer und das Wild in gleicher Weise schützt.

Der Vorgang ist einfach: Wenn ein Kraftfahrzeug mit eingeschaltetem Licht die Straße entlangfährt, die zu beiden Seiten mit Wildwarnreflektoren ausgerüstet ist, so fällt das Scheinwerferlicht auf diese Wildwarnreflektoren, von denen jeder das auftreffende Licht durch die Filterwirkung rot aufleuchten läßt und in das Gelände ablenkt. Durch die Vorwärtsbewegung des Kraftfahrzeuges ändert sich in jedem Augenblick der Winkel, in dem das

Scheinwerferlicht auf die Wildwarnreflektoren auffällt und umgelenkt wird. Dadurch entsteht ein regelrechter optischer Warnzaun, gegen den das Wild „prallt“, wenn es vom Gelände auf die Straße wechseln will. Das Wild verhofft oder flüchtet von der Straße weg in das Gelände zurück. Sobald das Auto vorbei ist, fällt der optische Warnzaun automatisch zusammen, und das Wild kann ungefährdet die Straße überqueren.

Die Montage der Wildwarnreflektoren kann auf genormten Holzpfosten, welche in einem Abstand von 20 m auf Geraden, in Kurven entsprechend dem Kurvenradius in Abständen von 5 bis 10 m links und rechts der Fahrbahn gesetzt werden, problemlos vorgenommen werden. Für ausgedehnte Hanglagen kann der Reflektor durch eine Zusatzeinrichtung nach oben oder unten justiert werden.

Nach einem Test, der eineinhalb Jahre dauerte, wurde von der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände eine Befragung durchgeführt. Sie ergab, daß die Wildverluste durch Verwendung von Warnreflektoren um durchschnittlich 80 Prozent zurückgingen.

Hegering-Tontaubenschießen

Auf Anregung des neubestellten Hegeringleiters Oskar Ernst jun. wurde am 11. Mai auf einem von Jagdleiter Bürgermeister Franz Hofer in Kirchberg o. d. D. zur Verfügung gestellten Grundstück ein Hegering-Tontaubenschießen veranstaltet. Das Areal ist sehr geeignet und entspricht allen Sicherheitsvorschriften. Eine erfreulich hohe Anzahl von Weidkameraden aus Kleinzell, St. Martin im Mühlkreis und Kirchberg nahm an der Veranstaltung teil. Die Verteilung der Preise („Weidmannsdank“ den Stiftern und besonders Weidkameraden Weitgasser!) nahm der Hegeringleiter vor. Der gemütliche Teil des Treffens wurde durch die Jagdhornbläser Gustl Bogendorfer und Ernst jun. verschönt. Das Hegering-Tontaubenschießen soll 1975 wiederholt werden.

100.000 Jagdwaffen aus Steyr!

Vor einiger Zeit wurde in der Waffenfertigung im Hauptwerk Steyr der Steyr-Daimler-Puch AG die 100.000. Jagdwaffe seit dem zweiten Weltkrieg produziert. Nach dem

kelt, der waffentechnisch den letzten Stand bedeutet. Die Waffe wird in den Modellen L/M und S gefertigt und findet großen Anklang.

Unter dem Motto „gleiche Chancen

für Linkshänder leicht zu bedienen sind. Die neue Waffe ist ab Herbst dieses Jahres in den folgenden Kalibern lieferbar: 6,5 × 57, .270 Win., 7 × 64, .30-06 Spr., 8 × 57 JS, 9,3 × 62, 6,5 × 55 und 7,5 Swiss.

Steyr zeigte auf der „Jaspowa“ sein gesamtes Programm, das bei zwei Waffenreihen nicht weniger als 29 Kaliber (das größte Jagdrepetierprogramm der Welt) umfaßt.



Der 100.000ste Mannlicher seit 1945 wurde zur Förderung des Sportschießens dem Österreichischen Schützenbund gewidmet (Steyr-Mannlicher, Mod. SL Kal. 222. Rem. mit verstärktem Lauf, DJV-Ausführung).

Jahre null 1945 (die Waffenherstellung nach dem Krieg war verboten) konnte erst 1950 wieder mit der Fertigung des klassischen Mannlicher-Schönauer begonnen werden.

Heute zählt Steyr wieder zu den renommiertesten Waffenherstellern der Welt und behauptet am europäischen Jagdbüchsenmarkt unangefochten den ersten Platz. In 40 Ländern der Welt, in die die Waffen aus Steyr exportiert werden, schätzt man sie wegen ihrer gediegenen Ausführung und ihrer unerreichten Präzision.

1971 stellte Steyr die Produktion des legendären Mannlicher-Schönauer nach 68 Jahren Fertigung ein. Noch für den Schuß über Kimme und Korn konzipiert, entsprach er auch fertigungstechnisch nicht mehr modernen Gegebenheiten.

Für die traditionsbewußte Jägerschaft wurde als Nachfolgemodell der Mannlicher-Schönauer M 72 entwick-

elt für die Linkshänder“ präsentierte die Steyr-Daimler-Puch AG auf der Jagd- und Sportwaffenausstellung 1974 in Salzburg übrigens den Steyr-Mannlicher, Modell M, als Links-System.

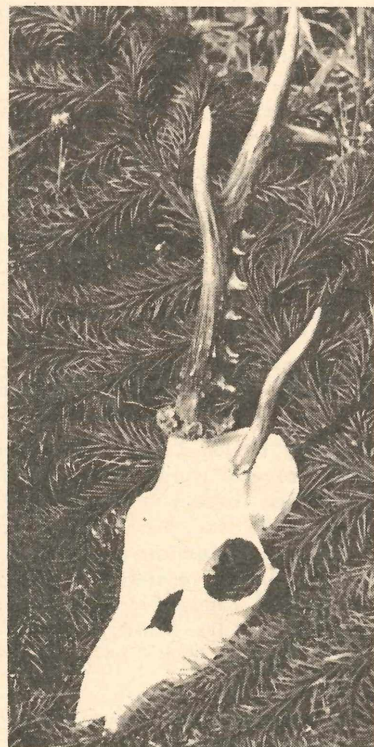
Bisher waren die Steyr-Mannlicher und Mannlicher-Schönauer nur auf Wunsch mit Linksschaft erhältlich, das heißt, die Backe befindet sich an der rechten Seite des Kolbens, der Kammergriff jedoch unverändert rechts.

Den Linkshändern, es gibt mehr davon als man glaubt, wurde damit zwar der Gebrauch der Waffe wesentlich erleichtert, ganz glücklich waren sie mit dieser Lösung aber nicht.

Beim neuen Steyr-Mannlicher Links-System blieb die Waffe im Prinzip unverändert, Kammergriff und Auswurf sind jedoch spiegelverkehrt. Sicherung und Magazinhalterung brauchten nicht geändert zu werden, da sie sowohl für Rechts- als auch

Weidmannsheil

Am 12. Juni 1974 erlegte Herr Hans Glaser, Linz, im Revier der Jagdgenossenschaft Albern-dorf, Revierteil Luegstetten des Konsorten Hans Fuchs, einen ungeraden Sechser mit einseitiger Spießbildung wie bei einem Jährling, die deshalb beachtenswert ist, weil der Bock bereits das dritte Jahr diese Geweihform zeigt. Der Rosenstockumfang der linken Stange ist geringer. (Links 4 $\frac{1}{2}$ cm ohne Rosenbildung, rechts 7 $\frac{1}{2}$ cm bei 14 cm Rosenumfang).



Akademische Ehrung

Herrn Regierungsoberveterinär Dr. Josef Pointner von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr wurde am 21. Juni 1974 im Rahmen einer Akademischen Feier an der Tierärztlichen Hochschule in Wien die Josef-Bayer-Medaille verliehen.

Diese Auszeichnung, die nach dem Rektor dieser Hochschule benannt ist, wird jedes Jahr einem Tierarzt verliehen, der sich neben seiner praktischen tierärztlichen Tätigkeit durch besondere wissenschaftliche Leistungen Anerkennung im In- und Ausland verschafft hat. Es wurden vor allem die im Dienste der Jagd stehenden Arbeiten Dr. Pointners zur Erforschung der Wildtiererkrankungen und der Probleme der Wildbewirtschaftung gewürdigt. Eine Anzahl von Veröffentlichungen und Vorträgen haben die intensive Beschäftigung mit diesen Themen bewiesen. Insgesamt wurden von Dr. Pointner über die Erkrankungen des Wildes acht wissenschaftliche Arbeiten verfaßt. Eine Reihe von Referaten, von denen einige die Aufmerksamkeit der internationalen Fachwelt erweckten (so auf dem Tierärztlichen Weltkongreß in Madrid 1966 und bei den Internationalen Wildbiologentagen in Helsinki 1967 und Paris

1971), rundet die Arbeiten ab. In Anerkennung seiner Leistungen wurde Dr. Pointner zum Veterinärreferenten des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes bestellt. In dieser Eigenschaft ist er im Hochwild-, Niederwild- und Gamswildauschuß tätig.

Dr. Pointner erhielt 1951 das Tierärztliche Diplom und promovierte im gleichen Jahr zum Doktor der Veterinärmedizin. Neben der Arbeit im Dienste der Wildtierforschung hat er sich auch in der Pferdezucht und Pferdehaltung betätigt. Als praktizierender Tierarzt in Königswiesen gehörte er in Österreich zu den ersten, die den Kaiserschnitt beim Rind allein durchführten.

Dr. Pointner genießt wegen seines fachlichen Könnens, seiner wissenschaftlichen Leistungen und seiner besonderen Verdienste um die Veterinärmedizin beachtliches Ansehen. Von hohem beruflichen Ethos geleitet, hat er mit zum Ansehen des tierärztlichen Berufsstandes beigetragen, was in der Auszeichnung zum Ausdruck kommt.

Der Vorstand des Landesjagdverbandes und die Jägerschaft entbieten ihre herzlichsten Glückwünsche und hoffen, daß die Tätigkeit Dr. Pointners im Dienste unseres Wildes weiterhin erfolgreich ist.

setzliche Haftpflicht auf Grund der Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen und folgender besonderer Bedingungen: Die Versicherung erstreckt sich im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten:

a) als Jäger, Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer, Jagdverwalter und Jagdveranstalter.

b) als Halter bis zu drei „jagdlich geeigneten“ Hunden, und zwar auch für Schäden außerhalb der Jagd, wobei im Zweifelsfall die jagdliche Eignung des Hundes in einem Schadensfall von einem einvernehmlich mit dem OÖ. Landesjagdverband bestellten Sachverständigen festgestellt werden muß.

c) als Förster, Forstbeamter, Berufsjäger, Jagdaufseher, einschließlich des gesamten Hunderisikos wie unter b).

d) aus dem Besitz und dem Gebrauch von Schusswaffen und Munition auch außerhalb der Jagd.

e) aus der Nachstellung und Erlegung des Raubwildes und der Verteilung des Raubzeuges, insbesondere bei Verwendung von Gift oder Fallen, soweit dies gemäß § 69 des OÖ. Jagdgesetzes gestattet ist.

f) aus dem Bestand und der Verwendung von Jagdeinrichtungen, die ausschließlich jagdlichen Zwecken dienen.

g) aus der fahrlässigen Überschreitung des Notwehrrechtes und des besonderen Waffengebrauches im Sinne des OÖ. Jagdgesetzes oder aus vermeintlicher Notwehr.

h) aus fahrlässiger Überschreitung der dem Jagdschutzberechtigten erteilten Erlaubnis zum Abschießen und Töten wildernder Katzen und Hunde.

Meldungen von Schadensfällen, die auf Grund der Jagd-Haftpflichtversicherung zu liquidieren sind, können in nachfolgenden Kanzleien der OÖ. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt erstattet werden:

Bad Ischl: 4820 Bad Ischl, Sirkuskoglgasse Nr. 15, Tel. 0 61 32 / 35 75, Oberinspektor Franz Michlmayr.

Bad Leonfelden: 4190 Bad Leonfelden, Passauer Straße 171, Tel. 0 72 13 / 435, Inspektor Karl Eckerstorfer.

Braunau: 5280 Braunau, Laabstraße 10, Tel. 0 77 22 / 29 32, Inspektor Hermann Handlechner, Wohnadresse: 5282 Braunau-Ranshofen, Roith 3, und Inspektor Paul Schwaiger, Wohnadresse: 5020 Salzburg, Rudolf-Biebl-Straße 16.

Eferding: 4070 Eferding, Stadtplatz 7, Telefon 0 72 72 / 349, Oberinspektor Hans Blätterbinder, Wohnadresse: 4710 Grieskirchen, Parzer Höhenstraße 19, Telefon 0 72 48 / 369.

Engelhartzell: 4770 Andorf, Sighartinger Straße 11, Tel. 0 77 66 / 374, Oberinspektor Walter Kumpfmüller.

Frankenmarkt: 4873 Frankenburg, Itzingerweg 6, Tel. 0 76 83 / 267, Oberinspektor Johann Resch.

Freistadt: 4240 Freistadt, Linzer Straße 34, Tel. 0 79 42 / 22 57, Disponent Adolf Preslmayr, Wohnadresse: 4240 Freistadt, Linzer Straße 36, Tel. 0 79 42 / 22 57.

Neue Haftpflichtversicherung

In einer der letzten Landesjagdverbands-Ausschußsitzungen wurde mit der Oberösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt für die nächsten zehn Jahre eine neue Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Unter mehreren Angeboten brachte die OÖ. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt das günstigste Angebot. Der neue Vertrag läuft von 1. 4. 1975 bis 1. 4. 1985.

Die Versicherungssumme beträgt für das Personenschadensereignis 6,4 Millionen Schilling, für die einzelne Person 1,6 Mil-

lionen Schilling und für Sachschäden 640.000 Schilling.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Bezahlung der Prämie an den Oberösterreichischen Landesjagdverband. Der Versicherungsschutz erlischt zu dem Zeitpunkt, an dem die Berechtigung aus der Jagdkarte endet. Bei Verzögerung der Ausstellung einer neuen Jahres-Jagdkarte wird der Versicherungsschutz auf Grund der alten Jahres-Jagdkarte bis 30. 4. des laufenden Kalenderjahres verlängert.

Gegenstand der Versicherung ist die ge-

Der Jäger und das Recht

Gmunden: 4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 4, Tel. 0 76 12 / 44 51, Disponent Josef Trattner.

Grein: 4360 Grein, Kreuznerstraße 51, Tel. 0 72 68 / 424, Oberinspektor August Mayer.

Grieskirchen: 4710 Grieskirchen, Stadtplatz 4, Tel. 0 72 48 / 701, Disponent Herbert Frisch, Wohnadresse: 4710 Grieskirchen, Kalvarienbergsiedlung 29, Telefon 0 72 48 / 219.

Kirchdorf: 4560 Kirchdorf, Hauptplatz 2, Tel. 0 75 82 / 23 30, Oberinspektor Wolfgang Weixlbaumer, Wohnadresse: 4560 Kirchdorf, Hauptplatz 9, Tel. 0 75 82 / 20 83.

Lambach: 4650 Lambach, Salzburger Straße Nr. 40, Tel. 0 72 45 / 283, Oberinspektor Herbert Oberbauer.

Lembach: 4132 Lembach, Nr. 210, Telefon 0 72 86 / 365, Oberinspektor Johann Freissmuth.

Linz-Land: 4020 Linz, Höchsmannstraße 7, Tel. 0 72 22 / 31 0 02, Disponent Hans Künzlberger.

Mattighofen: 5230 Mattighofen, Braunauer Straße 3 b, Tel. 0 77 42 / 427, Oberinspektor Johann Schwarz.

Neuhofen: 4501 Neuhofen, Julianenbergstraße, Neubau, Tel. 0 72 27 / 396, Oberinspektor Gerhard Duscher.

Obernberg: 4983 St. Georgen/Obernberg Nr. 10, Tel. 0 77 58 / 397, Oberinspektor Siegfried Ott.

Perg: 4320 Perg, Herrenstraße 21, Telefon 0 72 62 / 459, Oberinspektor Hubert Pointner, Wohnadresse: 4320 Perg, Prozeßweg 18.

Ried: 4910 Ried, Stadtplatz 23, Telefon 0 77 52 / 20 42, Disponent Alfred Kern, Wohnadresse: 4910 Ried, Richard-Billinger-Straße 7, Tel. 0 77 52 / 38 7 62.

Rohrbach: 4150 Rohrbach, Marktplatz 23, Tel. 0 72 89 / 349, Disponent Karl Aigner,

Schärding: 4780 Schärding, Eduard-Kyrle-Straße 181, Tel. 0 77 12 / 24 57, Oberdisponent Rudolf Orthofer, Wohnadresse: 4722 Peuerbach, Anton-Bruckner-Straße 11, Telefon 0 72 76 / 216.

Steyr-Land: 4400 Steyr, Stadtplatz 42, Telefon 0 72 52 / 36 66, Oberinspektor Valentin Stöckler, Wohnadresse: 4400 Steyr, Hanuschstraße 30, Tel. 0 72 52 / 48 2 13 und Disponent Dr. Ernst Kolm, Wohnadresse: 4522 Sierning, Neugasse Nr. 241, Telefon 0 72 59 / 480.

Urfahr: 4020 Linz, Freistädter Straße 7, Tel. 0 72 22 / 34 3 31, Oberinspektor Karl Falkner, Wohnadresse: 4020 Linz, Hahnergasse 7, Tel. 0 72 22 / 24 0 53.

Vöcklabruck: 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz Nr. 18—20, Tel. 0 76 72 / 32 66, Disponent Franz Anderle, Wohnadresse: 4840 Vöcklabruck, Linzer Straße 29, Tel. 0 76 72 / 23 18.

Wels: 4600 Wels, Am Römerwall 1, Telefon 0 72 42 / 64 58, Disponent Wilhelm Götzendorfer.

Steiermark: 8940 Liezen, Fronleichnamsweg Nr. 9 a, Tel. 0 36 12 / 34 64, Inspektor David Wieser.

Anlässlich des Bezirksjägartages in Rohrbach wurde die Frage aufgeworfen, ob die Versicherungsgesellschaft verpflichtet ist, für den Schaden aufzukommen, der dadurch entsteht, daß ein überfahrenes Reh nicht zeitgerecht beim zuständigen Gendarmerieposten gemeldet wird und mittlerweile gestohlen werden kann. Der Modellfall ereignete sich im Revier von BJM Komm.-Rat Wilhelm Poeschl.

Das Reh wurde am 2. 3. 1974 gegen 23 Uhr vom Versicherungsnehmer überfahren, die Meldung aber nicht unverzüglich, sondern erst am nächsten Tag gegen Mittag erstattet. Mittlerweile wurde das Reh gestohlen. Die Versicherungsgesellschaft bewertete unter Zitierung einschlägiger Paragraphen den Fall als „unabwendbares Ereignis, wonach ein Schadenersatz aus der Kollision mit dem Reh nicht gegeben sei“ und verwies auf die Tierkörperverwertungsordnung, wonach alle Körper (samt Häuten) und Körperteile verwendeter und zum Zwecke der Beseitigung getöteter Tiere an die zuständige Tierkörpersammelstelle abzuführen sind.

Die Versicherung, die keinen Unterschied zwischen „getötet“ und „verendet“ anerkennen wollte, wurde vom Jagdpächter auf-

merksam gemacht, daß das Reh der Verwertung durch den Wildbrethandel hätte zugeführt werden können, da es unerheblich sei, ob das Reh durch einen Schuß oder ein Fahrzeug getötet werde, im Gegensatz zu einem Tier, das infolge Krankheit verende.

Die Ansicht, daß das Reh an die Tierkörperverwertung Rogau hätte abgeliefert werden müssen, sei daher durch nichts begründet. Die Versicherungsgesellschaft nahm die geforderte Zahlung von 500 Schilling nicht zur Kenntnis und meinte, daß der „juristischen Interpretation“ von seiten des Jagdpächters zufolge auch dem Versicherungsnehmer geraten werden müßte, gegen den Jagdpächter Schadenersatzansprüche aus der Beschädigung des Kraftfahrzeuges zu stellen.

Nach Einbringung der gerichtlichen Klage durch den Jagdpächter erklärte sich die Versicherungsgesellschaft bereit, den angemeldeten Wildbretgegenwert in der Höhe von 500 Schilling zuzüglich der an die Kanzlei des Rechtsanwaltes aufgelaufenen Kosten zu ersetzen. Außerdem wurde der Betreffende von der Verwaltungsbehörde wegen nicht zeitgerechter Meldung mit einer Strafe von 1000 Schilling belegt.

Gefahr für Touristen

Immer wieder kommt es vor, daß Touristen und Wanderer Jagdeinrichtungen unbefugt benutzen. Das Bundesjagdgesetz der BRD sagt dazu, daß der Jagdpächter gegen unbefugte Benutzung seiner Jagdeinrichtungen auf Grund seines Nutzungsrechtes einschreiten kann. Die Jagdberechtigten sollten deshalb (besonders auch wegen der Haftpflicht) an ihren Hochsitzen Plastik- oder Metallschilder mit folgender Aufschrift anbringen:

Beschädigen, unbefugtes Betreten oder Benutzen wird strafrechtlich verfolgt!

Das Anbringen des Schildes bezweckt die Beweisführung vor Gericht, daß der Übeltäter nicht ahnungslos war, sondern vorsätzlich handelte. Obwohl sich die zitierte Stelle auf das Bundesjagdgesetz (BRD) bezieht, hat sie im Prinzip Allgemeingültigkeit.

In diesem Zusammenhang ging auch an die „Mitteilungen des Österreichischen Alpenvereines“ am 14. Mai 1974 aus Jägerkreisen folgender Hinweis zur Veröffentlichung:

Jagdeinrichtungen dürfen von Touristen nicht benützt werden!

Aus Jägerkreisen wird auf die zuwenig bekannte Tatsache hingewiesen, daß allgemein sowie auch im Bereich von Wan-

der- und Touristenwegen die vorsätzliche Benutzung von Jagdeinrichtungen durch Unbefugte unstatthaft ist. Zuwiderhandelnde können auf Grund des Nutzungsrechtes wegen Ordnungswidrigkeit belangt werden. Eine Ordnungswidrigkeit in diesem Sinne liegt auch bei der immer wieder festzustellenden vorsätzlichen Besteigung von Hochsitzen, Hochständen und Kanzeln seitens unbefugter Touristen, Wanderer und Bergsteiger vor.

Die genannten Jagdeinrichtungen sind vorwiegend Improvisationsbauten, geringfügig nur mit Sicherheitseinrichtungen versehen und festigkeitsmäßig nur beschränkt belastbar. Ihre Besteigung beinhaltet deshalb auch gewisse Gefahrenmomente, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Ausgesprochen unverantwortlich erscheint es daher, wenn sie, wie oftmals zu beobachten ist, durch mehrköpfige Kinder- oder Erwachsenen- gruppen bestiegen werden und sogar Kleinkinder von Erwachsenen hinaufgehievt werden.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten, unnützen Beanstandungen sowie im Interesse der eigenen Sicherheit und der Erhaltung eines guten Einvernehmens mit der uns freundlich gesinnten Jägerschaft machen wir alle unsere Mitglieder auf diese Umstände besonders aufmerksam und bitten derartige Benutzungen aller Jagdeinrichtungen unbedingt zu unterlassen.

Wer weiß mehr?

Der Forstwart des Stiftes Schlägl, Hans Hable, fing am 17. Februar 1974 im Revier Holzschlag mit einem Abzugeisen einen vermutlich drei bis vier Jahre alten Fuchs-Rüden. Der Fuchs trug ein 25 Zentimeter langes und 1,5 Zentimeter breites, dunkelbraunes und mit einfacher Schnalle versehenes Lederhalsband. Kann dazu vielleicht ein oberösterreichischer Jäger weitere Informationen geben? Foto: Kirschner



Josef Wiesmayr †

Im 73. Lebensjahr ist am 17. Juli in Lambach Altbezirksjägermeister Josef Wiesmayr gestorben. Der Verstorbene war von 1950 bis 1964 Bezirksjägermeister von Wels. Für die großen Verdienste, die er sich während der für den Bezirk schwierigen Zeit erwarb, wurde er nicht nur mit dem „Goldenen Bruch“, sondern 1961 in Würdigung seines unermüdlichen Einsatzes für die Jagd auch mit dem Silbernen Ehrenzeichen des ÖÖ. Landesjagdverbandes ausgezeichnet.

Oberleithner-Gedenken

Am Sonntag, 21. Juli, fand am Waldschießstand der Perger Tontaubenschützen in Perg-Kuchlmühl anlässlich der zehnten Wiederkehr des tragischen Todesfalles von Altmeister-Stellvertreter Dr. Erich Oberleithner eine Gedächtnisfeier statt. Die Eröffnung (in Anwesenheit der Witwe des Verewigten, Frau Else Oberleithner, und würdig umrahmt von der Bläsergruppe „Machland“) nahmen Altmeister Ing. Rudolf Oberhuber und Landesjägermeister-Stellvertreter Dipl.-Ing. Altzinger vor. Der Altmeister des Linzer Jagdklubs gedachte in einer ergreifenden Ansprache des Toten. Es erklangen die Jagdhornweisen der Parforce-Bläsergruppe „Grenzland“ und das „Lied vom guten Kameraden“ von der Stadtkapelle Perg. Die Verleihung der Preise wurde in der Kuchlmühl durchgeführt. Am Stand waren 131 Schützen, darunter vier Damen.

Vor Gericht:

- Rechtsanwalt Dr. Erich Wöhrle,
- selbst Jäger und Altmeister des
- Hubertus-Jagdklubs, der seit Jahren die Jägerschaft in Rechtsfällen
- vertritt, hat sich in dankenswerter
- Weise bereit erklärt, aus seiner
- Praxis zu berichten und „Modelle“
- zu behandeln, die für jeden Jäger
- von Interesse sind.

Immer wieder ereignen sich bei der Jagd Fälle, die in der Folge zu der Staatsanwaltschaft und den Gerichten führen. Oftmals sind nur Unkenntnis des Gesetzes und völlig unrichtiges Verhalten des Jägers dafür ausschlaggebend.

Was war passiert?

Ein Jäger erschoss, ohne Jagdausübungsberechtigter oder beeedetes Jagdschutzorgan zu sein, einen dreijährigen Schäferrüden, den er im Revier bei einem frisch gerissenen Reh fressend antraf.

Was sagt das Gesetz?

Nur das beeedete Jagdschutzorgan ist gemäß § 47 Abs. 5 b des ÖÖ. Jagdgesetzes berechtigt, Hunde, die wildernd angetroffen werden, zu töten. Gemäß § 47 Abs. 6 des ÖÖ. Jagdgesetzes kommt diese Befugnis auch dem Jagdausübungsberechtigten — also dem Pächter — zu. Kein anderer Jäger hat sonst dieses Recht. Der Staatsanwalt erhob Strafantrag gegen den Jäger wegen des Verbrechens der böswilligen Sachbeschädigung gem. § 85 lit. a des Strafgesetzes, weil der Jäger eine „Sache“ — nämlich den Schäferrüden — im Wert

Hund fiel Jäger an

von 15.000 Schilling erschossen (beschädigt) hatte.

Der Jäger verantwortete sich damit, daß ihn der Hund angefallen habe, mit den Zähnen fletschend und wütend auf ihn zugesprungen wäre, so daß er den Hund in der Angst vor einer Bißverletzung auf 1 bis 2 Meter erschossen habe.

Was sagte der Rechtsanwalt?

Es treffe zu, daß der Jäger nicht berechtigt gewesen wäre, den Hund zu erschießen, jedoch habe er in gerechter Notwehr gehandelt. Zur Abwehr der Verletzung oder Gefährdung eines höherwertigen Gutes, nämlich in diesem Falle des Lebens oder der Gesundheit eines Menschen, sei der Jäger berechtigt gewesen, eine Sache (den Hund) als minderwertigeres Gut zu vernichten oder zu beschädigen. Das Gericht fällte im Zweifel einen Freispruch, weil die Verantwortung des Jägers, daß der Hund ihn angefallen habe, nicht widerlegt werden konnte und darüber hinaus das erschossene Tier als wildernd und böswillig bekannt gewesen sei.

Die Lehre daraus:

Es ist größtmögliche Vorsicht beim Gebrauch der Waffe gegen wildernde Hunde anzuwenden. Grundsätzlich hat nur der Jagdpächter oder das beeedete Jagdschutzorgan das Recht, die Schußwaffe zu gebrauchen, wenn ein Hund wildernd angetroffen wird. Jäger, achtet darauf, ihr erspart euch Ärger mit der Exekutive, Staatsanwalt und Gericht, und vor allem viel Kosten.

Zeitschrift des oberösterreichischen Landesjagdverbandes. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Oberösterreichischer Landesjagdverband, 4020 Linz, Obere Donaulände 7–9. Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, 4020 Linz, Landstraße 41.

Mit der Herausgabe betraut ist das Redaktionskomitee des oberösterreichischen Landesjagdverbandes, Leitung: Oberstudienrat Prof. Dr. Heinrich Lenk. Dem Redaktionskomitee gehören an: Oberforstrat Dipl.-Ing. Josef Baldinger, Vöcklabruck; Dr. Friedrich Engelmann, Linz; Direktor Dr. Josef Gugerbauer, Puchenu; Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Hermann Schwandner, Katsdorf; Bezirksjägermeister Forstdirektor Dr. Josef Traummüller, Linz; Prof. Dr. Ernst Moser, Zell bei Zellhof; Dr. Alfred Hable, Linz. Nach dem Presserecht verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Engelmann.

Redaktionsanschrift: 4020 Linz, Obere Donaulände 7–9, Telefon 0 72 22 / 23 3 03. Diese Zeitschrift gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Sie erscheint mindestens zweimal jährlich und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Beiträge, die die offizielle Meinung des oberösterreichischen Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gezeichnet. Alle anderen Veröffentlichungen sind selbstverständlich persönliche Meinung des Autors. Für Anzeigen gilt Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1. Februar 1974.

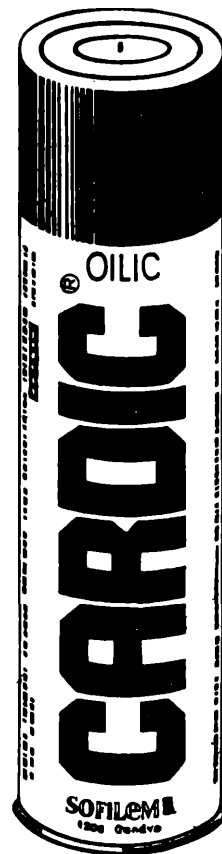
Der neue wirksame ÖL-SPRAY

- Hervorragend geeignetes Waffenöl zur Pflege von Jagdwaffen
- besonders ergiebig und daher wirtschaftlich
- dicht und tropffrei verpackt / kein Verlust
- funktioniert in jeder Stellung, auch mit dem Ventil nach unten gerichtet
- erfüllt 3 Aufgaben gleichzeitig
 - löst alten Rost
 - verhindert neue Rostbildung
 - verfügt über enorme Kriechfähigkeit
- CARDIC OILIC ist unentbehrlich für jeden Weidmann

Für Österreich:

Kwizda

F. Joh. Kwizda — Chem. Fabrik
1011 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 6
Telefon (0222) 63-46-01 Serie



Wertsicherung von Pachtverträgen

Bei der Wertsicherung der Pachtverträge herrschte bisher oft große Unsicherheit. Um den Fragenkreis genau zu klären, fand am 21. Mai eine Aussprache von Landesjägermeister Hans Reisetbauer und Rechnungsdirektor Robert Nopp (Landesgefällstelle) mit LWR Fritz Walser statt. Die Landwirtschaftskammer richtete dann Ende Mai ein Rundschreiben an alle Jagdgenossenschaften, um die Unklarheiten bei der Wertsicherung von Pachtverträgen zu beseitigen. Das von Präsident Dr. Hans Lehner unterfertigte Schreiben lautet:

Wie vielfach festgestellt wurde, führte die Wertsicherungsklausel in den von der öö. Landwirtschaftskammer aufgelegten Musterpachtverträgen oftmals zu Meinungsverschiedenheiten bzw. verschiedenen Auslegungen.

Die im Punkt 3., 3. Absatz dieser Pachtverträge angeführte Wertsicherungsklausel lautet:

„Ab dem 2. und für die folgenden Pachtjahre errechnet sich der Pachtschilling unter Zugrundelegung des oa. Gewichtsatzes an Rehwildbret in der Decke nach dem hiefür um Mitte November eines jeden dieser Nachjahre von der öö. Landwirtschaftskammer ermittelten Durchschnittspreis.“

Diese Wertsicherungsklausel besagt demnach, daß jeweils für das kommende Pachtjahr (also ab 1. April bis 31. März des folgenden Jahres) der Pachtschilling gemäß Rehwildbretpreis von Mitte November des abgelaufenen Jahres zu berechnen ist.

Es hat demnach keine Pachtschillingveränderung für das laufende Jahr zu erfolgen!

Z. B.: Mitte November 1973 wurde der Rehwildpreis mit S 41.— je kg festgestellt. Der Pachtschilling entspricht laut Pachtvertrag 800 kg Rehwildbret. Somit stellt sich der Jagdpachtschilling für das Pachtjahr vom 1. April 1974 bis 31. März 1975 auf S 32.800.— (d. i. 800 x 41 Schilling).

**rudolf
schmid**



*Neu-
eröffnung
in Linz*

Büchsenmacherei
Jagd- und Sportwaffen
Jagdbekleidung
Fischerei, Bogensport
4020 Linz, Gruberstr. 82
Ecke Weißenwolffstraße
Telefon (0 72 22) 78 2 11

Eigene Fachwerkstätte
Durchführung aller Reparaturen
Maßschäfte nach Wunsch

Jagdgesellschaften, Achtung!

Durch Gebietsvertretung der erstklassigen österreichischen „Brunnsteiner Schrotpatrone“ günstige Einführungspreise und Mengenrabatte!

Wurftaubenmunition ab S 1,90

**Gelegenheitskäufe für die Herbstsaison:
Flinten, Bockflinten, Büchsen,
kombinierte Waffen**

Aktive Arbeit in den Bezirken

Bezirksjägartag in Vöcklabruck

Beim Vöcklabrucker Bezirksjägartag (würdig umrahmt von der Jagdhornbläsergruppe Puchheim) richtete Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Landl an die Jägerschaft den Appell, die Hege des Wildes und den Schutz der Umwelt im Dienst der Bevölkerung verstärkt weiter zu betreiben.

Bezirksjagdreferent RR Dr. Kimberger hob die Disziplin der Jägerschaft hervor, führte aber auch aus, daß beim Abschluß wilder Hunde sehr überlegt vorgegangen werden sollte.

Bezirksjägermeister Huemer stellte fest, daß die Abschlußrichtlinien zum Großteil bereits eingehalten werden. 1973 wurden 1806 Böcke, 689 Geißen und 1049 Kitze erlegt, 873 Rehe (25 Prozent) wurden ein Opfer der Straße. Die Rotwildstrecke: 68 Hirsche, 49 Tiere, 43 Kälber. Gamswild: 13 Böcke, 9 Geißen, 3 Gamskitze. Mufflons: 7 Stück (davon 3 Widder). Schwarzwild: 6 Stück. Außerdem wurden im Jagdjahr 1973 rund 3000 Hasen, 1800 Fasane und 900 Rebhühner erlegt.

Die besten Reviere beim Rehwildabschluß bei 1–10 Böcken: Gutsverwaltung Freudenthal (500 Punkte); 10 bis 20 Böcke: Genossenschaftsjagd Pitzenberg (422 Punkte); über 20 Böcke: Genossenschaftsjagd Niederthalheim (417 Punkte).

Ausgezeichnete Trophäen:

Hirsch: Goldmedaille Revier ÖBF Steinbach, Erleger KR Riedl.

Gams: Goldmedaille Revier ÖBF Weissenbach, Erleger Herr v. Bohlen.

Rehbock: Goldmedaille Revier Niederthalheim (Unfallbock); Goldmedaille Revier Desselbrunn, Erleger Franz Holzinger.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes und frohes weiteres Weidewerk überreichte LJM-Stellvertreter Lattner den „Goldenen Bruch“ an: Friedrich Dax, Weiskirchen i. A.; Alois Föttinger, Regau; Johann Steindorfer, Fornach; Karl Gut, Attnang; Josef Wallinger, Mondsee; Franz Parhammer, St. Lorenz; Anton Altmann,

Redleiten. (Dipl.-Ing. Bitterlich war an der Verleihung verhindert.)

In einer Übersicht über die Tätigkeit des oberösterreichischen Landesjagdverbandes sagte der Referent, daß für Wildforschung und Wildäsung größere Beträge ausgegeben

Am 6. April fand im Gasthaus Harmach in Rohrbach der diesjährige Bezirksjägartag des Bezirkes statt. Nach dem Signal „Begrüßung“, vorgetragen von der Jagdhornbläsergruppe „Böhmerwald“, konnte Bezirksjägermeister Kommerzialrat Wilhelm Poeschl neben rund 500 Jägern aus dem Bezirk auch zahlreiche Ehrengäste begrüßen, unter ihnen den 1. Landtagspräsidenten Dr. Lelio Spanocchi, Landesjägermeister Hans Reisetbauer, den Prälaten des Stiftes Schlägl, Dipl.-Ing. Florian Pröll, den Landtagsabgeordneten Dr. Natzmer, den Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Reg.-Rat Dr. Hable, den Bezirksjägermeister des Bezirkes Urfahr, Dipl.-Ing. Dr. Traunmüller, sowie die beiden Vortragenden: Heinrich III. Prinz Reuss und Forstmeister Dipl.-Ing. Reininger, sowie zahlreiche Gäste aus den Nachbarbezirken.

Besonders herzlich begrüßt wurde der später eintreffende Altlandesjägermeister und Bezirksjägermeister von Freistadt, Herr Leopold Tröls.

Im Anschluß an die Begrüßung gedachte der Bezirksjägermeister in ehrenvollen Worten der im abgelaufenen Jahr verstorbenen Jagdkameraden.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Bezirksjägermeisters war zu entnehmen, daß sich im Jahre 1973/74 im Jagdbezirk Rohrbach, der sich in 44 Genossenschaftsjagden und 12 Eigenjagden gliedert, keine Änderungen ergeben haben.

Jägern haben zehn bestanden. Die Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde fand am 31. August in Zell an der Pram statt.

In der Diskussion ging es wie alle Jahre hauptsächlich um den Beginn der Schußzeit für Rehböcke. Das oberösterreichische Jagdgesetz erlaubt bekanntlich den Abschluß der „Knopfspießer“ schon ab 16. Mai. Der Großteil der Schärddinger Jäger findet diesen Zeitpunkt als zu früh und wünscht den 1. Juni. Der BJM wollte in den Problembereich nicht eingreifen, sondern die Entscheidung den einzelnen Revieren überlassen. Ein Großteil der Reviere und Jäger hat sich auf freiwilliger Basis für den 1. Juni entschieden.

Bezirksjägartag in Rohrbach

Drei Genossenschaftsjagden wurden den bisherigen Pächtern verlängert.

Im abgelaufenen Jagdjahr wurden von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach 634 Jahresjagdkarten und 57 Jagdgastkarten ausgestellt. Zu der im Frühjahr abgehaltenen Jungjägerprüfung sind 16 Kandidaten angetreten, von denen 10 die Prüfung bestanden haben.

Auf der im Herbst abgehaltenen Brauchbarkeitsprüfung wurden 9 Hunde vorgeführt, von denen 7 für brauchbar befunden wurden.

Im Jagdjahr 1973/74 wurden insgesamt 4176 St. Rehwild erlegt, davon 1494 St. Böcke und 2682 St. Geißen und Kitze. Darüber hinaus sind 203 St. Rehwild bei Verkehrsunfällen getötet worden. Die Abschlußpläne wurden zu 98,1 Prozent erfüllt.

Im Bezirk Rohrbach wurden außerdem erlegt: 15 St. Hirsche, 6 St. Kahlwild und 6 St. Schwarzwild.

Die Niederwildstrecken betragen 3328 St. Hasen, 1780 St. Rebhühner, 1428 Hasen, 781 Wildtauben, 29 Schnepfen und 173 Wildenten.

Forstmeister Dipl.-Ing. Reininger erläuterte die neuen Abschlußrichtlinien.

Schließlich nahm der Landesjägermeister in einem umfangreichen Referat – das mit größtem Interesse verfolgt wurde – zu allen aktuellen Tagesfragen Stellung. Für 50jährige weidgerechte Jagdausübung erhielten die Herren Grabner, Ernst, Höretseder, Jungwirth, Kloimstein, Lohr, Naderhirn, Ortner und Kainberger den „Goldenen Bruch“, für den besten Hegeabschluß 1973 die Jagdleiter der Reviere Forstamt Stift Schlägl, Arnreit und Lembach Ehrendiplome.

Im Anschluß an die Referate fand eine übersichtlich aufgebaute Trophäenschau statt, bei der die drei besten Rehgeweihe des Bezirkes ausgezeichnet wurden, und zwar: Revier Helfenberg (400 g Geweihgewicht) mit der „Goldenen“, Revier Öpping (350 g Geweihgewicht) mit der „Silbernen“ und Revier Berg bei Rohrbach (370 g Geweihgewicht „abnorm“) mit der „Bronzenen“ Medaille. Das Durchschnittsgewicht des Bezirkes Rohrbach bei den Rehgeweihen beträgt 192 g.

Dr. Rauscher

Jagdächterbesprechung in Schärdding

Wie jedes Jahr vor Beginn der Jagdsaison fand auch heuer wieder in Schärdding Mitte Mai eine Besprechung der Jagdächter statt. Bezirksjägermeister Leopold Daucher übergab den Jägern eine Liste über „Abschluß- und Bewertungsergebnisse bei Rehböcken“, die anschaulich in absoluten Zahlen und in Prozenten den Abschluß der Reviere angibt und zu wertvollen Vergleichen anregt.

Die Abschlußrichtlinien sollen für 1974 die gleichen sein wie 1973, jedoch sollen Abnormitäten auf alle Fälle „grün“ bewertet werden. Als solche gelten aber nur: Dreistangenböcke, Pendelstangen und Korkziehergeweihe.

Birkwild wird unter Vollschonung gestellt. Von 20 zur Jagdprüfung angetretenen Jung-



Am 10. August 1974 erlegte der Bezirksjägermeister von Eferding und Jagdleiter von Prambachkirchen, Karl Hofinger, einen kapitalen Bock. Trophäengewicht bei großer Kappung (mit Oberkiefer) 650 g.



Der beste Bock aus dem Bezirk Linz-Land mit einem Trophäengewicht von 460 g und einem Alter von acht Jahren. Dem Erleger Florian Steinleitner, Jagdleiter von Kronstorf, ein kräftiges Weidmannsheil!



Landesjägermeister Hans Reisetbauer (im Vordergrund rechts) überreichte bei einer von der Gosauer Jägerschaft veranstalteten Feier Herrn Oberförster Franz Labacher den „Goldenen Bruch“. Bei der Feier waren auch Hofrat Astegher als Vertreter der Bundesforste und der geschäftsführende Bezirksjägermeister OFR Dipl.-Ing. Meindl anwesend. Der Landesjagdverband wünscht dem Ausgezeichneten noch viele frohe Jahre im grünen Rock mit seinen vierbeinigen Freunden!



Aus den Abwürfen des von Bezirksjägermeister Hofinger erlegten kapitalen Bockes ist der Erfolg intensiver Hege ersichtlich. Links im Bild die Abwürfe, rechts die Trophäe.



Aus dem Revier Prambachkirchen stammt dieser kapitale Bock mit einem Trophäengewicht von 530 g bei kleiner Kappung. Erleger ist Herr Hubert Auinger. Links im Bild die Abwürfe des Bocks.

Jagdstatistik aus Oberösterreich

für das Jagdjahr 1973/74

HAARWILD

FEDERWILD

BEZIRK	ROTWILD			REHWILD			FALLWILD u. Verlust	GAMSWILD			MUFFLON SCHWARZ- WILD	HASEN	VERLUST	FÜCHSE	DACHSE	ILTISSE	MARDER	HASELWILD	FASANE	REBHÜHNER		WALDSCHNEPFEN	WILDENTEN	WILDGÄNSE	WILDTAUBEN	
	männlich	weiblich	Kälber	männlich	weiblich	Kitze		männlich	weiblich	Kitze										Verlust	Verlust					
Braunau	43	93		1259	1659						26	1786		449	65	103	167		4060	193		103	1841		938	
Eferding				655 +BK	571 +GK		355					3343							6058	614		17	749		503	
Freistadt	39	45		2091	2708		826				15	3960							1670	374		26	221			
Gmunden	390 (25)	432 (29)	452 (23)	995 (203)	432 (342)	459 (100)		200 (75)	223 (116)	55 (47)	1	945		378	49	47	52		849	133		32	249	2	556	
Grieskirchen				1105 (235)	553 (241)	758 (179)							8170	2906	101	26	39	234	8124	2419	2530	1351	57	603	1	1365
Kirchdorf	384 (19)	443 (31)	434 (33)	1349 (82)	691 (167)	663 (209)		127 (24)	144 (28)	44 (37)	11		1519	35	371	88	41	74	1472	103		21	339		523	
Linz		2	1	854	749		275 +239U				2	3639							19.315	184		30	1476		865	
Perg				1457 (112)	604 (190)	1070 (369)					3	1021	173	431	79	54	133		5293	26	310	5	36	913	13	717
Ried/I.	2			1082	1021							4765		157	38	34	208		6097	856		65	1020	9	1132	
Rohrbach	15	1	5	1494	798	1884	203U				6	3382	205	296	46	119	228	25	1385	3	1820	24	173		780	
Schär- ding				1575 +BK	1457 +GK		1091				2	7644		79	21	44	263	4	6558	1290		72	417		1100	
Steyr	201	268	170	1385	1630			83	88		5	3	2100	470	280	70	100	2	5510	118		15	170		300	
Urfahr				1284	582	1234	986				1	3541	1472	200	46	63	145		3716	114	264	4	41	299	484	
Vöckla- bruck	68	49 (5)	43	1806 (208)	689 (324)	1049 (364)		13 (2)	9 (2)	3 (7)	7	13	2850	30	433	72	90	108	1943	957		65	639	6	1648	
Wels				1291 +BK	1337 +GK						1	5027		78	24	37	106		12.849	636		32	889		4	

Außerdem weist die Streckenliste 1 Murmeltier (Gmunden), 3 St. Auerwild (Gmunden), je 1 St. Birkwild (Gmunden und Grieskirchen), 14 Wildkaninchen (Schär-
ding), 828 Große und Kleine Wiesel, 4689 Eichelhäher und 11.278 Krähen und Elstern auf. Von den drei Arten der Rauhfußhühner wurde je ein Stück als Fallwild gemeldet.

Anmerkungen:

- Als Unterlagen dienten der Redaktion die von den Bezirksjägermeistern oder deren Stellvertretern unterfertigten Listen, die manchmal Abweichungen von anderen Angaben aufweisen. Wir bringen die Statistik daher mit Vorbehalt und übernehmen für deren Richtigkeit keine Verantwortung.
- Es wurden nicht einheitlich die vorgesehenen Formulare verwendet und manche Wildarten überhaupt nicht er-

wähnt. Wo Verlustziffern nicht unter dem Sammelbegriff „Fallwild“ oder „Verlust“ erwähnt, sondern auf die einzelnen Wildklassen aufgeteilt wurden, scheinen sie in Klammern auf. Böcke und Bockkitze (BK), Geißen und Geißkitze (GK) wurden von einigen Bezirken zusammengelegt und dies in der Statistik durch Hinweise und Klammern gekennzeichnet. Wo Verluste durch den Straßen- und Bahnverkehr ausdrücklich vermerkt wurden, scheinen sie mit Zusatz (U) auf. Zwei Bezirke haben ge-

naue Angaben über die Verluste geliefert, die hier besonders angeführt werden sollen, weil sie zeigen, wie hoch die Unfallzahlen heute liegen. Freistadt meldet neben 194 Stück Fallwild 53 durch die Bahn, 568 durch den Straßenverkehr getötete und 11 von Hunden gerissene Rehe, Schär-
ding 504 männliche und 587 weibliche Rehe als Verlust.

- Wegen der Unvollständigkeit der Angaben wurde auch keine Gesamtsumme für die einzelnen Wildarten angeführt.



150 Jahre

Waffen-Wertgarner

Büchsenmacher — Jagdausrüster

4470 Enns, Ennsberg 8, Tel. 0 72 23 / 264

4600 Wels, Eferdinger Straße 3, Tel. 0 72 42 / 56 50

Große Auswahl an Doppelflinten und Bockflinten: Ital. Fabrikate, SKB, Winchester, Merkel, FN.

Drillinge: Merkel, Sauer, Ferlacher

Bockbüchsenflinten-Repetierbüchsen

Fernrohrmontagen, Neuschäftungen
Leistungsfähige Werkstätte

GÜNSTIGE GELEGENHEITSKÄUFE

neuer und gebrauchter Jagdwaffen,

Feldstecher,

und Zielfernrohre.

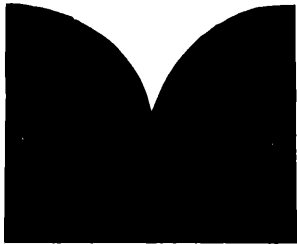
Billige Restposten an Patronen.

Waffen Semper

4730 WAIZENKIRCHEN

Postfach 16

Tel. 0 72 77/216



Waffenstube Hubert Messner, Jagd- und Sportwaffen, Jagdbekleidung und Geschenkartikel, 4020 Linz, Mozartpassage 7, Tel. 0 72 22 / 27 2 72



Der Chef der Waffenstube hat in Ferlach die Meisterprüfung gemacht. Nach zwei Jahren Praxis im Wiener Beschußamt machte er sich mit 24 Jahren selbständig. Durch 20jährige Jagdpraxis ist er ein idealer Berater beim Waffenkauf. Gattin Edith kommt aus der Textilbranche. Daher die besonders günstige Auswahl an Jagdbekleidung.

Aus unserem Angebot:

Habicht-Jagdglas 7x42 MDV

S 2090.—

inklusive 16 Prozent Mehrwertsteuer!

Die Waffenstube hat die Gebietsvertretung der schwedischen Qualitätspatrone für Oberösterreich. Daher bei Abnahme größerer Posten Sonderrabatt!

Gyttorp-Schrotpatronen

Jagdanzug mit Pumphose

ab S 760.—

inklusive 16 Prozent Mehrwertsteuer!

(Übrigens nur eines von den Sonderangeboten aus dem reichhaltigen Lager an Jagdbekleidung für Damen und Herren!)

Meisterwerkstätte

Garantie: Die eigene Reparaturwerkstätte schützt Sie vor unangenehmen Erfahrungen!



CARL GOLUCH

JAGD- UND SPORTWAFEN
FISCHEREIARTIKEL

4020 Linz • Herrenstraße 50 • Telefon 76 2 81 — 76 2 82 — 76 2 83 (Vw. 0 72 22)

Größte Auswahl an Doppelflinten und Bockflinten für Jagd und Sport erleichtert Ihren Einkauf für die kommende Jagdsaison!
Alle Fabrikate lagernd — spanische, russische und englische, Bühag-, Simson-, Merkel-, Beretta-, Lames-, FN-Browning-, Webley-, Scott-, Winchester-, High-Standard- und Franchi-Flinten.

NEUI FN-Schrotbock — Kaliber 12, schon ab öS 12.680.—

Die meistgekauftete Beretta-Flinte 56 E in Kaliber 12, mit Ejektor, Gelenkzüngel, ventilerter Schiene, Lauf hartverchromt (innen), mit Gravur nur öS 7995.—

Auch mit wählbarem Einabzug und Backenschaft lieferbar!
Reichhaltiges Lager an Bockbüchsenflinten und Drillingen!

Ferlacher — Blaser — Sauer & Sohn — Krieghoff — Voere

NEUI Voere-Bockbüchsenflinte

in Kaliber 6,5 × 57 R / 16
. 243 Win. / 16
7 × 57 R / 16
7 × 65 R / 16

EINFÜHRUNGSPREIS mit 6fachem „Tasco“-Glas
19.900.—

SONDERANGEBOT: Voere-Bockbüchsenflinte

Kaliber 5,6 × 50 R / 16, mit 6fachem „Tasco“-Glas,

Einhakmontage Preis nur 9.500.—

Repellerbüchsen: Marken Sauer 80, Steyr-Mannlicher, Mannlicher-Schönauer M 72, Voere, Remington, Sako, Mauser, Winchester — in sämtlichen gängigen Kalibern lagernd!

NEUI VOERE-REPETIERER-SONDERANGEBOT!

Kaliber 5,6 × 57 — . 243 Win. — 7 × 64

mit Aufschubmontage, 6faches „Tasco“-Glas öS 5000.—
mit Einhakmontage öS 6000.—
mit Einhakmontage und „Helia“-Glas, 6fach öS 7500.—

Noch einige von den gefragten VOERE-REPETIERERN — günstig!
In Kaliber . 222 Rem. Magnum, mit 6fachem „Tasco“-Glas lagernd.
Preis nur öS 4000.—

Reiche Auswahl an Bekleidung für Jagd und Sport!

Pirschjacken in Loden, Leinen, Cord und Gabardine — Wetterflecke, Hubertsmäntel, Jagdanzüge (Schurwolle und Loden).
Reichliche Auswahl an Strickjacken und Pullovern, Herrenstutzen aus Wolle und Zwirn in den verschiedensten Mustern, Jagdhemden und Krawatten, Lederschuhe — Pumposen in Loden und Schurwolle, Cord und Leinen — Schießjacken, Gummistiefel.

Umfangreiches Sortiment an Geschenkartikeln für Sportschützen und Jäger. — Alles für den Sportfischer. — Spezialist für Faustfeuerwaffen und Wiederladegeräte aller gängigen Marken (RCBS — LYMAN — LEE).

Besteingerichtete Büchsenmacherwerkstätte!

Alle Reparaturen werden promptest durchgeführt!

JUCH



FERLACH

G. JUCH

Führendes Jagdgeschäft im Mühlviertel

Jagdbekleidung und Jagdausrüstung • Sämtliche Ferlacher Waffen aus eigener
Werkstätte in Ferlach • Übernahme von sämtlichen Reparaturen

JUCH = ein Begriff für Service und Qualität

FREISTADT, Salzgasse 6

FERLACH, Pfarrhofgasse 2

Firma

Tobias Altzinger

Fachhandel
für Jagdwaffen und Munition

empfiehlt sich
auch für Jagdausrüstung,
Jagdbekleidung und Fischereiartikel.

Perg, Oberösterreich,

Fernruf 0 72 62 / 261-268, Herrenstraße 3

Spezialgeschäft für Jäger und Fischer

WAFFEN DANIEL

5280 Braunau/l., Sbg. Vorstadt 21,
Tel. 0 77 22 / 26 83

Unser Verkaufsprogramm für den Herbst:

Ein abgestuftes Angebot an Schrot- und Bockdoppelflinten in allen Preislagen, Repetiergewehre und Waffen für den Selbstschutz.

Gebietsvertretung für Gyttop-Schrotpatronen.

Generalrepräsentanz von LAMES-WAFFEN für Österreich. Fordern Sie bitte den Verkaufsstellenachweis für unser Bundesgebiet an!

Tontaubenschießen nach Vereinbarung jeden Freitag nachmittag. Für Schaftänderungen steht ein Gelenkgewehr zur Verfügung.

Aus eigener Werkstätte: Fernrohrmontagen, Neuschäftungen, Restaurierungsarbeiten und Reparaturen.

Das Einschießen von Kugelwaffen erfolgt auf einem modernen Einschießgerät auf Entfernungen von 100 m bis 300 m.

Unser internationales Lager
für Sportfischer,
Geschenke für den Jäger,
Jagdoptik, Ausrüstung u. Hundartikel
ergänzen unser Angebot.

**Beratung durch den Fachmann —
Garantie für Qualität**

Unser Preisschlager:

Zoli-Bockbüchsfinte S 10.500.—

Zoli-Bockdoppelfinte mit Ejektor S 5.700.—

Hammerlessflinten ab S 2.500.—

Reiches Angebot an Schrotpatronen und Jagdbedarf für die Herbstjagden

Exklusive Geschenke für den Jäger und Sportfischer

Zinnbechergarnituren mit Jagdmotiven und Zinntablett, 7tlg. S 3.000.—

Steingut-Bowle-Garnitur, bunt, herrliche Jagdreliefs, 7tlg. S 1.700.—

detto Weingarnitur 7tlg. S 1.380.—

bei

Fa. Manfred Weitgasser

Jagd- u. Fischereigeräte

4020 LINZ, Figulystraße 5

Tel. 0 72 22 / 56 5 66



Ich gebe der geschätzten Jägerschaft bekannt, daß
ich am 16. Juli 1974 meine Werkstätte eröffnet habe:

Zool. Präparator —

WILHELM PERZINGER

Mittertreffling —

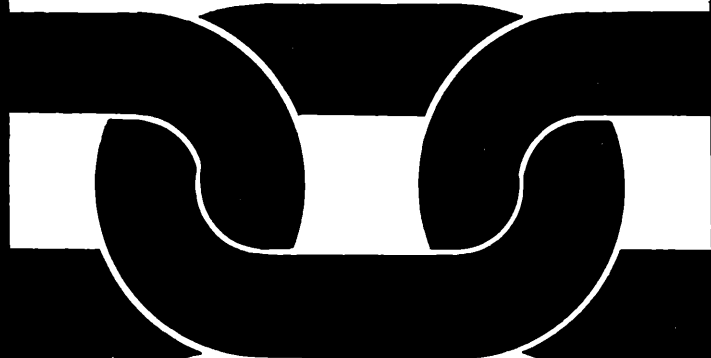
Pferdepromenade 9

4210 Gallneukirchen,

Tel. 0 72 35/70 75

Übernahme sämtlicher Vögel und Säugetiere zur fachgemäßen Präparation — erstklassige Geweihmontagen!

Sicherheit durch



Oberösterreichische
Landes-Brandschaden
Versicherungsanstalt



„Elch“-Sportmoden
Vertriebs-Ges.m.b.H.
5020 Salzburg
Erzherzog-Eugen-Str. 20
präsentiert:

das "Spezial- Jagdschuh- programm"



Waidgerecht
Safari-Erprobt
superleicht, warm,
bequem, zweckmäßig,
robust, formschön

Erhältlich im Jagdfachhandel.

DAS GROSSE JAGDAUS- RÜSTUNGSHAUS



BOCKBÜCHSFLINTEN
BERGSTUTZEN
DRILLINGE
MAUSER-MANNLICHER usw.
FLINTEN
BOCKFLINTEN
SCHONZEITGEWEHRE

ZIELFERNROHRE
FELDSTECHER
FISCHEREIGERÄTE

in größter Auswahl
und allen Preislagen

JAGDBEKLEIDUNG

BÜCHSENMACHEREI

Waffen Ecker, Wels

Karl-Loy-Straße 3
vorn Postamt K.-Josef-Platz 30 m



MARK & NEYOSAD

**STEYR-MANNLICHER
MOD. M LINKSSYSTEM**
„Gleiche Chancen für
den Linkshänder“

Man(n) liebt Mannlicher

Jäger in Afrika und Alaska –
oder sonst wo – haben
eins gemeinsam – ihre
Vorliebe für Mannlicher.

Weil auf Mannlicher Verlaß ist. Darum.
Und da kommt es gar nicht darauf an, ob man seinen
Mannlicher in Afrika, Alaska oder sonst wo führt.
Die einen schätzen den STEYR-MANNLICHER,

die moderne Waffe mit dem
MAKROLON® Wechselmagazin,
die anderen den MANNLICHER-SCHÖNAUER M 72,
die Traditionswaffe mit dem Metallmagazin. Ob Sie diesem weltweiten
„Klub“ nicht beitreten, diesem Kreis harter und verschworener
Mannlicher-Jäger? Fragen Sie doch einmal Ihren Fachhändler oder
Steyr-Daimler-Puch AG, A-4400 Steyr, Österreich



MANNLICHER



Ältestes Wildhandelsunternehmen

**Modernster Wildzerwirkbetrieb
Österreichs
„Haus der Qualität“**

Wir exportieren laufend nach:

Europa und Übersee

daher

**Ihr Partner
für garantierte Abnahme
des Wildbretes
bei konstant hohen Einkaufspreisen**



KAMLEITNER u. KRAUPA

4010 LINZ, Lederergasse 78, Tel. (0 72 22) 77 2 46, Telex: 02-1699

5020 SALZBURG, Samergasse 24, Tel. (0 62 22) 72 6 23

8010 GRAZ, Waltendorfer Gürtel 10, Tel. (0 31 22) 74 4 28

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 2 1](#)